Emil Schürer

Die ἀρχιερεῖς im Neuen Testamente

Studien u. Kritiken, 1872, IV.

BS1196
.8.S38

Emil Schürer.

Studien u. Kritiken 1872, IV.
BS1196
.S38
LIBRARY OF PRINCETON
FEB 24 1926
THEOLOGICAL SEMINARY

1.

Die ἀρχιερεῖς im Neuen Testamente.

Von

Lic. Dr. Emil Schürer,
Privatdocenten zu Leipzig.

Bekanntlich gab es gesetzlich wie thatsächlich in Israel immer nur einen Hohenpriester (כֹּהֵן גָּדוֹל, ἱερεὺς μέγας, ἀρχιερεύς), der in der älteren Zeit sein Amt lebenslänglich verwaltete, in der herodianischen und römischen Zeit zwar häufig noch bei Lebzeiten einem Andern weichen mußte, aber nie zugleich mit einem Andern das Amt verwaltete. Es war daher von jeher eine schwierige Frage, wie es komme, daß im Neuen Testamente häufig eine Mehrheit von ἀρχιερεῖς genannt werde, die, wie aus den Evangelien unzweifelhaft hervorgeht, die eigentlich leitenden und maßgebenden Persönlichkeiten in Israel waren. Was haben wir unter diesen zu verstehen? [1])

Die Kirchenväter, z. B. Chrysostomus (in Matth. hom. LXXIX), auch Theophylact und Euthymius (zu Matth. 26, 3), hielten sie für gewesene Hohepriester (im eigentlichen Sinne), indem sie freilich meist von der irrigen Ansicht ausgiengen, daß zur Zeit Christi mit jedem Jahre ein neuer Hoherpriester eingesetzt worden sei [2]). In neuerer Zeit haben auch noch

---

1) Die Ansichten Aelterer verzeichnet am vollständigsten Bynaeus, De morte Jesu Christi, T. I, p. 93—96.

2) Der Urheber dieses Irrtums ist Eusebius. Er schloß nämlich (H. E.

Joſt [1]) und Derenbourg [2]) die ἀρχιερεῖς des Neuen Teſtaments für geweſene Hoheprieſter erklärt.

Andere verſtanden darunter die Häupter der 24 Claſſen (ἐφημερίαι Luk. 1, 5 oder ἐφημερίδες Jos. Vita, c. 1), in welche nach 1 Chron. 24 die ganze Prieſterſchaft getheilt war. So nach dem Vorgang Aelterer z. B. Fritzſche (zu Matth. 2, 4) und Grimm (Lexicon in N. T. s. v.), während Olshauſen, Meyer, Bleek u. A. (zu Matth. 2, 4) die beiden Anſichten mit einander verbanden, alſo die geweſenen Hohenprieſter mit Einſchluß des fungirenden und die Häupter der 24 Prieſterclaſſen unter dem gemeinſamen Namen der ἀρχιερεῖς zuſammengefaßt glaubten.

Da aber im Neuen Teſtament die ἀρχιερεῖς meiſtens als Mitglieder des Synedriums erſcheinen (weshalb auch die bisher Genannten ſie zugleich als ſolche betrachten), ſo glaubten andere, daß die prieſterlichen Beiſitzer des Synedriums als ſolche den Namen ἀρχιερεῖς geführt hätten. So nach Aelteren z. B. Friedlieb [3]), Langen [4]), Schegg [5]). Und zwar betrachten dieſelben den fungirenden und die geweſenen Hohenprieſter (im eigentlichen Sinne) als nicht mit zu der Zahl der ἀρχιερεῖς gehörig.

Haneberg [6]) dagegen verſtand darunter den fungirenden, die abgetretenen Hohenprieſter, die prieſterlichen Synedriſten und die prieſterlichen Tempelbeamten.

Wieſeler [7]) erklärte ſie im allgemeinen für „die Optimaten,

---

I, 10) aus der Stelle des Joſephus, Antt. XVIII, 2, 2, wo allerdings von drei aufeinanderfolgenden Hohenprieſtern berichtet wird, deren jeder nur ein Jahr ſein Amt bekleidete, daß überhaupt zur Zeit Chriſti alljährlich ein neuer Hoherprieſter eingeſetzt worden ſei, woraus er ſich dann Joh. 11, 49 (ἀρχιερεὺς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκείνου) erklärte.

1) Geſchichte des Judentums und ſeiner Secten, Bd. I (1857), S. 430.

2) Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine, T. I (1867), p. 231.

3) Archäologie der Leidensgeſchichte (1843), S. 15—18.

4) Die letzten Lebenstage Jeſu (1864), S. 26 f.

5) Evangelium nach Lukas, T. III (1865), S. 555—558.

6) Die religiöſen Altertümer der Bibel (1869), S. 562—564.

7) Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien (1869), S. 217—224, beſ. S. 221.

die Gebietenden aus den Priestern, mögen wir sie nun in jener Zeit an der Spitze des großen Sanhedrin oder auch anderer staatlicher Functionen sehen"; und zwar will Wieseler den fungirenden Hohenpriester (im eigentlichen Sinne) nicht mit darin inbegriffen wissen.

Wichelhaus[1]) endlich — wie im wesentlichen schon Bynaeus[2]) — verstand unter den ἀρχιερεῖς den fungirenden Hohenpriester „und alle diejenigen, welche entweder die hohepriesterliche Würde früher bekleidet hatten oder den bevorzugten Familien angehörten, an welchen diese Würde haftete".

Wir sehen schon aus dieser Zusammenstellung, daß die Ansicht, wonach die ἀρχιερεῖς die Häupter der 24 Priesterclassen sein sollen, heutzutage unter denjenigen, welche sich eingehender mit der Frage beschäftigten, keinen Vertreter mehr hat. Sie ist in der That auch ohne allen Halt und durch Wichelhaus und Wieseler (a. a. O.) bereits genügend widerlegt. Nirgends, wo diese Häupter der 24 Priesterclassen unzweifelhaft erwähnt werden, weder bei den LXX (1 Chron. 24, 3 ff. 2 Chron. 36, 14. Esra 10, 5. Neh. 12, 7), noch bei Josephus (Antt. VII, 14, 7) heißen sie ἀρχιερεῖς. Am nächsten kommen dieser Bezeichnung noch Umschreibungen, wie ἄρχοντες τῶν ἱερέων Neh. 12, 7 oder φύλαρχοι τῶν ἱερέων Esra apocr. 8, 94, Jos. Antt. XI, 5, 4. Allein ἀρχιερεῖς heißen sie nirgends. Bleek (zu Matth. 2, 4) beruft sich zwar für diesen Sprachgebrauch auf Josephus Antt. XX, 8, 8 und B. J. IV, 3, 6. Allein an keiner der beiden Stellen liegt irgend eine Veranlassung vor, unter den dort erwähnten ἀρχιερεῖς die Häupter der 24 Priesterclassen zu verstehen. An der ersteren ist dies schon deshalb unwahrscheinlich, weil dort die ἀρχιερεῖς im Gegensatz gegen die ἱερεῖς erscheinen. Und an der zweiten Stelle sind, wie noch gezeigt werden wird, unzweifelhaft die Hohenpriester im eigentlichen Sinne gemeint. Fehlt es sonach jener Ansicht an einer ausreichenden Begründung, so sprechen außerdem auch

---

1) Versuch eines ausführlichen Commentars zu der Geschichte des Leidens Jesu Christi (1855), S. 31—37.

2) De morte Jesu Christi, T. I (1691), p. 97 sq.

positive Gründe dagegen; namentlich dies, daß die Vorsteher der Priesterclassen so wenig wie diese selbst, ihren ständigen Sitz in Jerusalem gehabt haben werden; sowie dies, „daß nirgends ein Beweis vorliegt, daß sie als Collegium irgend eine berathende oder richterliche Behörde gebildet hätten“ (Wichelhaus a. a. O., S. 32).

Aber auch an die Tempelbeamten ist nicht zu denken. Auch sie werden, wo sie unzweifelhaft erwähnt werden, nirgends mit diesem Namen bezeichnet, sondern entweder einfach ἱερεῖς genannt, oder nach ihren speciellen Aemtern bezeichnet als γαζοφύλακες (Antt. XVIII, 4, 3), στρατηγοί (Luk. 22, 4. 52), κιθαρισταί, ὑμνῳδοί (B. J. II, 15, 4). Besonders instructiv sind die letzteren Stellen. Lukas nennt neben einander οἱ ἀρχιερεῖς καὶ στρατηγοί (Luk. 22, 4) oder οἱ ἀρχιερεῖς καὶ στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ (Luk. 22, 52). Und ebenso unterscheidet Josephus (B. J. II, 15, 4) die ἀρχιερεῖς ausdrücklich von den Tempelbeamten. Soweit erweist sich auch Hanebergs Ansicht als unhaltbar.

Wenn Friedlieb, Langen, Schegg u. A. unter den ἀρχιερεῖς die priesterlichen Beisitzer des Synedriums verstanden haben, so ist freilich beides unzweifelhaft: daß sie Priester waren — denn dies besagt ihr Name —, und daß sie Beisitzer des Synedriums waren — denn dies geht aus dem Neuen Testament unzweifelhaft hervor. Allein der Name ἀρχιερεῖς ist damit doch noch nicht erklärt. Und jene Ansicht scheitert daran, daß wir den ἀρχιερεῖς häufig, namentlich bei Josephus, auch außerhalb des Synedriums begegnen. Es war daher sicherlich eine Verbesserung jener Ansicht, wenn Wieseler sie dahin modificirte, daß man unter den ἀρχιερεῖς überhaupt die Optimaten, die Gebietenden aus den Priestern zu verstehen habe, „mögen wir sie nun an der Spitze des großen Sanhedrin oder auch anderer staatlicher Functionen sehen“ (Beiträge ꝛc., S. 221). Allein der Name ἀρχιερεῖς ist doch auch damit schwerlich genügend motivirt. Und es wird sich zeigen, daß „die Optimaten, die Gebietenden aus den Priestern“ sich keineswegs mit den ἀρχιερεῖς decken; daß vielmehr diese ein engerer Begriff sind, als jene.

Es bleiben somit nur noch die beiden Ansichten, die in obiger Aufzählung an erster und an letzter Stelle genannt sind. Hiervon

ist die erstere, wonach die ἀρχιερεῖς die gewesenen Hohenpriester sein sollen, heutzutage nur von wenigen vertreten; und sie ist allerdings zur Erklärung des Thatbestandes nicht überall völlig ausreichend. Daß sie aber trotzdem im wesentlichen die richtige ist und nur derjenigen Modification bedarf, welche ihr schon Bynaeus und Wichelhaus gegeben haben; dies eingehender zu zeigen, ist der Zweck der folgenden Untersuchung.

Als Grundlage derselben ist indes vor allem das Verzeichnis der Hohenpriester der herodianischen und römischen Zeit herzustellen, wie es sich aus den Angaben des Josephus noch reconstruiren läßt. Es ist bekannt, daß die Hohepriesterwürde in früherer Zeit, und namentlich noch in der hasmonäischen Periode, erblich und lebenslänglich war. Die Herodianer und Römer dagegen setzten nach Belieben Hohepriester ab und ein, und zwar so häufig, daß es in der Zeit von 106 Jahren (37 vor Chr. bis 70 nach Chr.) nicht weniger als 28 (oder 27?) Hohepriester gab. Ihre Reihenfolge ist diese [1]):

---

[1]) Vgl. die Verzeichnisse von: Selden, De successione in pontificatum Ebraeorum, Lib. I, c. 11 (im Anhang der Schrift: De successionibus in bona defuncti [Francof. 1673] p. 159—165). Lightfoot, Ministerum templi, cap. IV, 3 (Opp. ed. Leusden [Franequerae 1699] I, 686 sq.). Reland, Antiquitates sacrae, p. II, c. 2 (Lips. 1724), p. 146 sq. Anger, De temporum in actis apostolorum ratione (1833), p. 93 sq. Ewald, Geschichte des Volkes Israel, Bd. VI, ed. 3 (1868), S. 634. — Die verschiedenen Herstellungsversuche weichen infolge irriger Angaben zuweilen von einander ab. Am richtigsten ist das Verzeichnis von Anger. Es weicht von obigem nur an zwei Punkten ab. Nr. 4 hat Anger Simon S. d. Boethos, wie Josephus allerdings angibt, aber wahrscheinlich unrichtig (s. darüber d. Art.). Und nach Nr. 5 schaltet Anger ein: Joseph, S. d. Ellem. Durch diese Einschaltung erreicht Anger allerdings, daß sein Verzeichnis wirklich 28 Hohepriester umfaßt, welche Zahl Josephus Antt. XX, 10 ausdrücklich angibt, während wir nur 27 erhalten. Allein jener Joseph S. d. Ellem hat nur einmal am Versöhnungstag für einen andern den Dienst versehen, war also nie wirklicher Hoherpriester. Er wird daher

a) Von Herodes dem Großen (37—4 v. Chr.) eingesetzt:

1. Ἀνάνηλος.

Aus Babylon. Zwar aus priesterlichem Geschlecht [1]), aber nicht aus vornehmer Familie. Eingesetzt von Herodes, unmittelbar nach dessen Regierungsantritt im Jahre 37 v. Chr. (Antt. XV, 2, 4. 3, 1).

2. Ἀριστόβουλος.

Der Bruder von Herodes' Gemahlin Mariamme (Antt. XV, 2. 5), der letzte männliche Sproß des hasmonäischen Hauses. Seine Mutter Alexandra brachte es durch Umtriebe und Bitten (Antt. XV, 2, 5—7) dahin, daß Herodes den Ananel, wie es scheint, bald nach dessen Einsetzung, also etwa 36 v. Chr., der Hohenpriesterwürde wieder enthob und den Aristobul, obwol erst siebenzehnjährig, einsetzte (Antt. XV, 3, 1). Aber schon ein Jahr darauf, 35 v. Chr., ließ Herodes den Aristobul, da er ihn als gefährlichen Nebenbuhler fürchtete, im Bade ertränken, und es ward hierauf

Ἀνάνηλος zum zweitenmal Hoherpriester

(Antt. XV, 3, 3).

3. Ἰησοῦς, Sohn des Φάβης.

Weder von der Absetzung oder dem Tode des Ananel, noch von der Einsetzung seines Nachfolgers berichtet Josephus. Es ist daher nicht mit Sicherheit zu sagen, ob Jesus S. d. Phabes der unmittelbare Nachfolger des Ananel war. Josephus gedenkt desselben nur bei Erwähnung seiner Absetzung (Antt. XV, 9, 3).

---

schwerlich mitzuzählen sein. Wahrscheinlicher ist, daß Josephus entweder falsch gezählt hat, oder einen zu nennen vergessen hat. In der That ist es an vier Punkten nicht sicher, ob je der folgende der unmittelbare Nachfolger des vorhergehenden war, nämlich zwischen 2 u. 3, zwischen 8 u. 9, 20 u. 21, 26 u. 27. An einer dieser Stellen könnte also möglicherweise eine Lücke sein.

1) Die Worte: ἀρχιερατικοῦ γένους (Antt. XV, 3, 1) können, da Ananel von niederer Herkunft war, nur im allgemeinen besagen: aus aaronitischem (d. h. priesterlichem) Geschlecht. So auch Wieseler, Beiträge, S. 220, Anm. Möglich wäre indes auch, daß die ganze Stelle von ὄντα μὲν ὡς καὶ πρ. bis ἐπὶ τῷ παῦσαι (exclus.) als unecht zu streichen ist. Sie fehlt wenigstens in der altlateinischen Version; s. Havercamp z. d. St.

4. *Βοηθός*? (oder *Σίμων* S. d. *Βοηθός*?).

Josephus berichtet zwar Antt. XV, 9, 3, daß Herodes an Stelle Jesus' des Sohnes Phabes' den Simon, S. d. Boethos, zum Hohenpriester erhoben habe, indem er gleichzeitig dessen (Simons) Tochter zur Frau nahm. Und dem entsprechend wird Antt. XVII, 4, 2 berichtet, daß Herodes seinen Schwiegervater Simon der hohepriesterlichen Würde entsetzt habe; wie auch Antt. XVIII, 5. 1 als Schwiegervater des Herodes der Hohepriester Simon genannt ist.

Allein Antt. XIX, 6, 2 ist unzweifelhaft vielmehr Boethos als Schwiegervater des Herodes bezeichnet (*δύο δὲ ἦσαν ἀδελφοὶ τῷ Σίμωνι καὶ πατὴρ Βοηθός, οὗ τῇ θυγατρὶ βασιλεὺς συνῴκησεν Ἡρῴδης*). Und zu demselben Resultat führt die Stelle Antt. XVII, 6, 4. Es wird hier nämlich berichtet, daß Herodes den Hohenpriester Matthias wegen Betheiligung an einem Aufstande der Hohenpriesterwürde entsetzt und an seine Stelle den Joazar, „den Bruder seiner Frau", eingesetzt habe (*Ματθίαν τὸν ἀρχιερέα παύσας ἱερᾶσθαι — — καθίστα Ἰώζαρον ἀρχιερέα, ἀδελφὸν γυναικὸς τῆς αὐτοῦ*). Daß hier *αυτου* nicht auf Matthias, sondern auf Herodes zu beziehen (also statt *αὐτοῦ*, wie die edd. haben, *αὑτοῦ* zu lesen) ist, kann kaum zweifelhaft sein. Denn Herodes hat doch sicherlich nicht an Stelle des rebellischen Matthias dessen Schwager, sondern vielmehr seinen eigenen Schwager eingesetzt. Auch hat die Notiz nur bei dieser Fassung überhaupt Interesse und Bedeutung. Joazar war aber nach Antt. XVII, 13, 1 ein Sohn des Boethos, also Bruder des Simon. Demnach war auch Simon der Schwager des Herodes, der Schwiegervater des letzteren aber Boethos.

Wenn nun an der Angabe des Josephus Antt. XV, 9, 3 so viel jedenfalls richtig ist, daß Herodes an Stelle Jesus', des Sohnes Phabes', seinen Schwiegervater zum Hohenpriester erhob (oder genauer denjenigen, der gleichzeitig sein Schwiegervater wurde) [1]), so

[1]) Dies ist nämlich deshalb unzweifelhaft, weil Josephus auch sonst häufig von der Hohenpriesterstochter spricht, welche die Gemahlin des Herodes war.

fragt sich nur, wer dieser Schwiegervater des Herodes war, ob Simon, Sohn des Boethos, oder Boethos selbst? Die bisher genannten Zeugnisse stehen sich gleichwiegend gegenüber. Zu Gunsten des letzteren aber spricht, daß nach der ausdrücklichen Versicherung des Josephus (Antt. XIX, 6, 2) die drei Söhne des Boethos und Boethos selbst das hohepriesterliche Amt bekleidet haben. Die drei Söhne finden wir in der That in unserm Verzeichnisse (s. Nr. 6. 7. 16), Boethos selbst aber fehlt. Er ist also höchst wahrscheinlich an unserer Stelle statt seines irrtümlicherweise genannten Sohnes Simon einzusetzen. (Vgl. zum Ganzen Derenbourg, Histoire de la Palestine, p. 155 note.)

Boethos stammte übrigens aus Alexandria, aus angesehener Familie (Antt. XV, 9, 3). Seine Einsetzung fällt etwa in's Jahr 25 v. Chr. (Antt. XV, 9, 3: *περὶ τὸν χρόνον ἐκεῖνον* vgl. mit Antt. XV, 9, 1: *κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν, τρισκαιδέκατον ὄντα τῆς Ἡρώδου βασιλείας*).

5. *Ματθίας*, S. d. *Θεόφιλος*.

Aus Jerusalem. An Stelle von Herodes' Schwiegervater eingesetzt nicht lange vor dem Tode des Herodes, als bereits der Proceß gegen Antipater, den ältesten Sohn des Herodes, im Gange war, etwa 5 v. Chr. (Antt. XVII, 4, 2). Während seiner Amtsführung kam es vor, daß am großen Versöhnungstag ein anderer, Joseph, Sohn des Ellem, den hohenpriesterlichen Dienst für ihn versehen mußte, da er selbst in der vorangegangenen Nacht durch einen Traum sich Verunreinigung zugezogen hatte (Antt. XVII, 6, 4); ein Vorfall, dessen auch die rabbinische Tradition gedenkt (Derenbourg, Histoire de la Palestine, p. 160 note).

6. *Ἰώζαρος* (XVII, 6, 4) oder *Ἰωάζαρος*, S. d. *Boηθός* (XVII, 13, 1).

Der Schwager des Herodes (vgl. oben Nr. 4). An Stelle des Matthias — der sich an einem Volksaufstand betheiligt hatte — eingesetzt, unmittelbar vor dem Tode des Herodes im Jahre 4 v. Chr. (Antt. XVII, 6, 4).

b) Von Archelaus (4 v. Chr. bis 6 n. Chr.) eingesetzt:

7. *Ἐλεάζαρος*, S. d. *Boηθός*.

Der Bruder des vorigen. Von Archelaus eingesetzt, un-

mittelbar nach seinem Regierungsantritt im Jahre 4 oder 3 v. Chr. (Antt. XVII, 13, 1).

8. Ἰησοῦς, S. d. Σιέ.

Ebenfalls noch von Archelaus eingesetzt. Doch gibt Josephus weder über seine Person, noch über die Zeit seiner Einsetzung nähere Auskunft (Antt. XVII, 13, 1). Unmittelbar nach der Verbannung des Archelaus finden wir wieder den Joazar, S. d. Boethos, als Hohenpriester (Antt. XVIII, 1, 1), wie denn auch dessen Absetzung durch Quirinius Antt. XVIII, 2, 1 berichtet wird. Es scheint also, daß Archelaus auch den Jesus, S. d. Sië, seiner Würde wieder enthoben und den

Ἰωάζαρος, S. d. Βοηθός, zum zweitenmal

zum Hohenpriester eingesetzt hat, wovon freilich Josephus nichts berichtet.

c) Von Quirinius (6 n. Chr.) eingesetzt:

9. Ἄνανος, S. d. Σέθ.

Von Quirinius eingesetzt, als dieser nach Archelaus' Verbannung die Verhältnisse in Palästina ordnete im Jahre 6 n. Chr. (Antt. XVIII, 2, 1). Josephus gedenkt seiner noch Antt. XX, 9, 1 mit dem Bemerken, daß auch seine sämtlichen fünf Söhne Hohepriester gewesen seien (vgl. Nr. 11. 14. 15. 17. 23). Sein Grabmahl wird erwähnt B. J. V, 12, 2.

Daß dieser ältere Ἄνανος mit dem im Neuen Testamente vorkommenden Ἅννας identisch ist, ist allgemeine und zweifellos richtige Annahme. Wir sehen aus dem Neuen Testamente (Joh. 18, 13. 24. Apg. 4, 6), daß er auch später noch, als er selbst der Hohenpriesterwürde längst entsetzt war und sein Schwiegersohn Kaiaphas dieselbe bekleidete, zu den einflußreichsten Persönlichkeiten gehörte, weshalb Lukas, freilich ungenau, ihn und Kaiaphas als die zur Zeit des Auftretens des Täufers fungirenden Hohenpriester bezeichnen konnte (Luk. 3, 2).

d) Von Valerius Gratus (15—26 n. Chr.) eingesetzt:

10. Ἰσμάηλος, S. d. Φαβί.

An Stelle des Ananos vom Procurator Valerius Gratus, wie es scheint, bald nach dessen Amtsantritt im Jahre 15 n. Chr. eingesetzt (Antt. XVIII, 2, 2). Auch der Thalmud gedenkt seiner (Derenbourg, p. 197).

11. *Ἐλεάζαρος*, S. d. *Ἄνανος*.

Ismael ward bald (*μετ' οὐ πολύ*) — also etwa 16 n. Chr. — wieder abgesetzt und an seine Stelle Eleazar, S. d. Ananos, zum Hohenpriester erhoben (Antt. XVIII, 2, 2).

12. *Σίμων*, S. d. *Κάμιθος*.

Nachdem Eleazar nur ein Jahr sein Amt bekleidet hatte, — also etwa 17 n. Chr. — setzte Valerius Gratus an seine Stelle den Simon, Sohn des Kamithos (Antt. XVIII, 2, 2). Die rabbinische Tradition betrachtet Kamhith als Name der Mutter (Derenbourg, p. 197). Auch unter ihm soll wieder der Fall vorgekommen sein, daß er am großen Versöhnungstage wegen vorangegangener Verunreinigung durch einen Stellvertreter ersetzt werden mußte. S. überhaupt über ihn die rabbinischen Traditionen bei Derenbourg, p. 197.

13. *Ἰώσηπος ὁ καὶ Καϊάφας*.

Auch Simon war nur ein Jahr lang Hoherpriester und mußte — etwa 18 n. Chr. — dem Joseph, mit dem Beinamen Kaiaphas, weichen (Antt. XVIII, 2, 2). Dieser hingegen verwaltete sein Amt 18 Jahre lang, indem er erst im Jahre 36 von Vitellius abgesetzt wurde. Im Neuen Testament wird er stets nur mit seinem Beinamen Kaiaphas erwähnt (Matth. 26, 3. 57. Luk. 3, 2. Joh. 11, 49; 18, 13. 14. 24. 28. Apg. 4, 6). Nach Joh. 18, 13 war er der Schwiegersohn des Annas oder Ananos (Nr. 9). Sein Beiname ist übrigens nicht, wie gewöhnlich geschieht, כיפא, sondern קיפא zu schreiben (Derenbourg, p. 215 note).

e) Von Vitellius (35—39 n. Chr.) eingesetzt:

14. *Ἰωνάθης*, S. d. *Ἄνανος*.

Vitellius, der Statthalter von Syrien, enthob bei seiner ersten Anwesenheit in Jerusalem im Jahre 36 n. Chr.[1]) den Joseph Kaiaphas seines Amtes und setzte statt dessen Jonathan, S. d. Ananos, zum Hohenpriester ein (Antt. XVIII, 4, 3). Schon im folgenden Jahre (37 n. Chr.) ward aber Jonathan von

---

[1]) S. Gerlach, Die römischen Statthalter, S. 62. Wieseler, Beiträge, S. 186.

Vitellius wieder abgesetzt (Antt. XVIII, 5, 3). Später trug ihm Agrippa I. (41—44) das Hohepriestertum wieder an, was er jedoch ablehnte (Antt. XIX, 6, 4). Erwähnt wird Jonathan noch unter Cumanus (50—52 n. Chr.), wo er an der Spitze einer Deputation stand, welche sich im Jahre 52 bei dem syrischen Statthalter Ummidius Quadratus über Cumanus beklagte (B. J. II, 12, 5), freilich mit dem Erfolg, daß vielmehr er selbst mit andern jüdischen Vornehmen von Quadratus zur Verantwortung nach Rom geschickt wurde (B. J. II, 12, 6). Es ist jedoch kein Grund, anzunehmen, daß er damals wieder fungirender Hoherpriester war. Er starb eines gewaltsamen Todes, indem Felix (53—60) ihn durch Meuchelmörder aus dem Wege schaffen ließ (B. J. II, 13, 3. Antt. XX, 8, 5).

15. *Θεόφιλος*, S. d. *Ἄνανος*.

Im Jahre 37 [1]) an Stelle seines Bruders Jonathan eingesetzt (Antt. XVIII, 5, 3).

f) Von Agrippa I. (41—44 n. Chr.) eingesetzt:

16. *Σίμων*, genannt *Κανθηρᾶς*, S. d. *Βοηθός*.

Ohne Zweifel der jüngste unter den Söhnen des Boethos, welche sämtlich Hohepriester waren. Eingesetzt wurde er von Agrippa I. unmittelbar nachdem dieser von Claudius zu seinem früheren Besitztum auch die Herrschaft über Judäa erhalten hatte, im Jahre 41 n. Chr. (Antt. XIX, 6, 2).

17. *Ματθίας*, S. d. *Ἄνανος*.

An Stelle des Simon Kantheras wollte Agrippa I. wieder den Jonathan, S. d. Ananos, zum Hohenpriester einsetzen. Dieser verzichtete aber darauf, weshalb Agrippa dem Bruder Jonathans, Matthias, das Hohepriestertum verlieh (Antt. XIX, 6, 4).

18. *Ἐλιωναῖος*, S. d. *Κανθηρᾶς*.

Von Agrippa, wie es scheint, kurz vor dessen Tod an Matthias' Stelle eingesetzt (Antt. XIX, 8, 1). Im Folgenden (Antt. XX, 1, 3) berichtet dann Josephus, daß Herodes von

---

[1]) Die Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß eben damals, während eines Passafestes, die Nachricht von Tiberius' Tod († 16. März 37) in Jerusalem eintraf (Antt. XVIII, 5, 3).

Chalcis τὸν ἐπικαλούμενον Κανθηρᾶν der Hohenpriesterwürde entsetzt habe. Es muß also entweder auch Elionaios den Beinamen seines Vaters geführt haben, oder Josephus hat ihn mit seinem Vater verwechselt. Der Thalmud macht ihn zu einem Sohne des Kaiaphas (Derenbourg, p. 215). — Zwischen Elionäos und Joseph, S. d. Kami, schaltet Ewald (Geschichte VI, 634) den Hohenpriester Ismael ein, der nach Antt. III, 15, 3 zur Zeit der Hungersnoth unter Claudius im Jahre 44 oder 45 Hoherpriester gewesen sein soll. Wieseler dagegen identificirt denselben mit Elionäos (Chronologie des apostolischen Zeitalters, S. 159). — Aber wahrscheinlicher ist, daß Josephus an jener Stelle sich in Betreff des Namens geirrt hat.

g) Von Herodes von Chalcis (44—48 n. Chr.) eingesetzt:

19. Ἰώσηπος, S. d. *Καμεί* (Antt. XX, 1, 3) oder *Κεμεδῆς* (Antt. XX, 5, 2).

Nach dem Tode Agrippa's I. und der Wiedereinverleibung Judäa's in die Provinz Syrien war das Recht, die Hohenpriester zu ernennen, nicht auf die römischen Procuratoren, sondern auf den Fürsten von Chalcis, Herodes, einen Bruder Agrippa's I., übergegangen. Der erste Hohepriester, den er ernannte, war Joseph, S. d. Kami (Antt. XX, 1, 3) oder Kemedes (Antt. XX, 5, 2).

20. Ἁνανίας, S. d. *Νεδεβαῖος* (Antt. XX, 5, 2 Havercamp: *Νεβεδαῖος*; Dindorf u. Bekker: *Νεδεβαῖος*).

Ebenfalls noch von Herodes von Chalcis († 48 n. Chr.) eingesetzt (Antt. XX, 5, 2). Im Jahre 52 wurde Ananias[1]) gleichzeitig mit Jonathan (s. unter Nr. 14) von dem syrischen Statthalter Quadratus nach Rom geschickt, um wegen der in Judäa ausgebrochenen Unruhen dem Kaiser Rechenschaft zu geben

---

1) Es ist sicher unrichtig, wenn Derenbourg (Histoire, p. 231) den nach Rom gesandten Ananias mit Ananos, S. d. Seth (Nr. 9) identificirt. Josephus unterscheidet stets genau die Namen Ananos und Ananias. Ohnehin würde die Chronologie Schwierigkeiten machen (der Sohn des Ananos, Eleazar, wurde ja bereits im Jahre 16 n. Chr. Hoherpriester; Ananos selbst muß also spätestens etwa 30 v. Chr geboren sein, wahrscheinlich aber noch früher).

(Antt. XX, 6, 2. B. J. II, 12, 6). Doch ist nicht ganz sicher, ob er damals noch fungirender Hoherpriester war, oder wie Jonathan nur als gewesener Hoherpriester den Titel führte. Josephus berichtet überhaupt nichts über seine Absetzung. Da aber die Einsetzung seines Nachfolgers Ismael, Sohnes des Phabi (von dem freilich nicht ausdrücklich bemerkt wird, daß er sein unmittelbarer Nachfolger war) erst in die letzte Zeit des Felix (53—60) fällt (Antt. XX, 8, 8), so ist anzunehmen, daß er nicht nur im Jahre 52, sondern auch noch bis in die letzte Zeit des Felix das hohepriesterliche Amt wirklich verwaltet hat. Es kann also auch die Mission nach Rom darin nichts geändert haben (was durch Antt. XX, 6, 3; B. J. II, 12, 7 indirect bestätigt wird). Auch im Jahre 58, als der Apostel Paulus in Jerusalem gefangen gesetzt wurde, wird er daher noch fungirender Hoherpriester gewesen sein (vgl. Apg. 23, 2; 24, 1). Aber auch später, unter Albinus (62—64), als er in seinem Amte bereits durch andere ersetzt worden war, spielte er noch eine hervorragende Rolle (Antt. XX, 9, 2—4). Als jedoch der Krieg gegen Rom im Jahre 66 ausgebrochen war, wurde er, als zur Friedenspartei gehörig, vom aufständischen Volke ermordet (B. J. II, 17, 6. 9). In der thalmudischen Ueberlieferung ist er um seines starken Appetites willen berüchtigt (Derenbourg, p. 230 sq. 233 sq.).

h) Von Agrippa II. (seit 50 n. Chr.) eingesetzt:

21. Ἰσμάηλος, S. d. Φαβεῖ.

Von Herodes von Chalcis vererbte sich das Recht, die Hohenpriester zu ernennen, auf Agrippa II., den Sohn Agrippa's I. Doch scheint er von diesem Recht zum erstenmal erst gegen Ende der Amtszeit des Felix (53—60) Gebrauch gemacht zu haben, indem er, wol zwischen 58 und 60, den Ismael, S. d. Phabi, zum Hohenpriester einsetzte (Antt. XX, 8, 8). Dieser, obwol von Agrippa eingesetzt, nahm trotzdem bald darauf an einer Gesandtschaft Theil, welche sich beim Kaiser Nero in Rom über Agrippa und Festus beklagte (Antt. XX, 8, 11). Vielleicht ist es derselbe, dessen Hinrichtung zu Kyrene B. J. VI, 2, 2 gelegentlich erwähnt wird. Ueber seinen Kleiderluxus s. Derenbourg, p. 234 sq.

Ueberhaupt vgl. die rabbinischen Traditionen bei Derenbourg, p. 232—235.

22. *Ἰώσηπος Καβί*, S. d. Hohenpriesters *Σίμων*.

Zur Zeit des Festus (60—62) von Agrippa II. eingesetzt (Antt. XX, 8, 11). Vielleicht identisch mit dem B. J. VI, 2, 2 erwähnten.

23. *Ἄνανος*, S. d. *Ἄνανος*.

Er war, wie Josephus ausdrücklich bemerkt, nur drei Monate lang Hoherpriester, indem er von Agrippa erst nach dem Tode des Festus eingesetzt und noch vor der Ankunft des Albinus (62—64) wieder abgesetzt wurde. Seine kurze Amtsführung ist dadurch ausgezeichnet, daß auf seinen Betrieb das Synedrium den Jakobus, den Bruder des Herrn, verurtheilte (Antt. XX, 9, 1).

Auch im „Bell. Jud." und in der „Vita" erwähnt Josephus häufig einen Hohenpriester Ananos, der in der ersten Periode des Krieges zu den leitenden Persönlichkeiten gehörte, später aber vom Pöbel ermordet wurde (vgl. B. J. II, 20, 3; 22, 1; IV, 3, 7 bis 5, 2. Vita 38. 39. 44. 60). Da er nach B. J. IV, 3, 9 ein Sohn des Ananos war, so ist er jedenfalls mit unserem Antt. XX, 9, 1 genannten identisch.

24. *Ἰησοῦς*, S. d. *Δαμναῖος*.

Noch vor Ankunft des Albinus in Judäa (62—64) von Agrippa eingesetzt (Antt. XX, 9, 1). Vielleicht identisch mit dem B. J. VI, 2, 2 erwähnten.

25. *Ἰησοῦς*, S. d. *Γαμαλιήλ*.

Zur Zeit des Albinus (62—64) eingesetzt (Antt. XX, 9, 4). Mit seinem Vorgänger Jesus, S. d. Damnaios, gerieth er, da dieser ihm nicht weichen wollte, in offenen Streit, wobei es zwischen den Anhängern beider gelegentlich auch zu Steinwürfen kam (Antt. XX, 9, 4).

Im „Bell. Jud." und in der „Vita" erwähnt Josephus häufig einen Hohenpriester Jesus, S. d. Gamalas, der in der ersten Periode des Krieges nächst Ananos (s. Nr. 23) die hervorragendste Rolle spielte und gleichzeitig mit diesem vom Pöbel ermordet wurde (s. B. J. IV, 3, 9; 4, 3; 5, 2. Vita 38. 41).

An der Identität dieses mit dem unsrigen ist nicht zu zweifeln, da *Γαμαλᾶς* nur Abkürzung von *Γαμαλιήλ* ist (Derenbourg, p. 248). Thalmudische Nachrichten über ihn bei Derenbourg, p. 248 sq.

26. *Ματθίας*, S. d. *Θεόφιλος*.

Unter Gessius Florus (64—66) eingesetzt (Antt. XX, 9, 7). Während seiner Amtsführung brach der Krieg mit den Römern aus (66 n. Chr.).

i) Vom Volke eingesetzt:

27. *Φινέεσος* (Antt. XX, 10) oder *Φαννίας*, S. d. *Σαμούηλος* (B. J. IV, 3, 8).

Zwar aus priesterlichem Geschlecht aber von niederer Herkunft, aus dem Dorfe Aphtha. Er ward während des Krieges vom Volk gegen die Ordnung durch's Loos gewählt (B. J. IV, 3, 8). Daß aber Josephus ihn trotzdem in der Reihe der Hohenpriester mitgezählt hat (gegen Ewald, Geschichte des Volkes Israel VI, 635), erhellt daraus, daß er ihn Antt. XX, 10 ausdrücklich als letzten Hohenpriester erwähnt. Denn über die Identität des *Φινέεσος* Antt. XX, 10 und des *Φαννίας* B. J. IV, 3, 8 kann kein Zweifel sein. Beide Namen sind nur verschiedene Gräcisirungen des hebr. Pinehas (פינחס). Unter diesem Namen kommt er auch in der rabbinischen Tradition vor (Derenbourg, p. 269). Sein Heimatsort wird in rabbinischen Schriften bald חבחה, bald חפתא, bald אפתה genannt (Derenbourg, p. 269).

Diese hier aufgezählten „Hohenpriester" sind es nun, die zunächst und zweifellos in jener Zeit mit dem Namen „*ἀρχιερεύς*" bezeichnet wurden. In der griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes kommt diese Bezeichnung allerdings nur ein einziges Mal vor (Lev. 4, 3). Dort heißt der Hohepriester, dem hebr. כֹּהֵן הַגָּדוֹל entsprechend, gewöhnlich *ὁ ἱερεὺς ὁ μέγας*. Aber schon in den alttestamentlichen Apokryphen ist *ἀρχιερεύς* die stehende Bezeichnung (1 Makk. 19, 20. 32; 12, 3. 6. 7; 13, 36. 42 ꝛc. 2 Makk. 3, 1. 4. 10. 16. 21. 32. 33 ꝛc.). Und so auch bei Philo, Josephus und im Neuen Testamente. Man braucht nur irgend eine der im obigem Verzeichnis citirten Stellen

des Josephus nachzuschlagen; überall ist ἀρχιερεύς der solenne Titel jener „Hohenpriester".

Um nun die Frage zu beantworten: Wer die ἀρχιερεῖς seien, die im Neuen Testamente als die eigentlich leitenden Persönlichkeiten des israelitischen Gemeinwesens erscheinen, wird es sich hauptsächlich um die Feststellung zweier Punkte handeln, nämlich:

1) welche politische Stellung der fungirende Hohepriester (ἀρχιερεύς im eigentlichen Sinne) zur Zeit der Römerherrschaft — denn um diese handelt es sich ja — eingenommen habe, und

2) welche politische Stellung die gewesenen Hohenpriester, deren es seit Herodes stets eine ziemliche Anzahl gab, ebenfalls in jener Zeit eingenommen haben.

Mit der Antwort auf diese beiden Fragen wird im wesentlichen auch schon die Hauptfrage, mit deren Beantwortung wir es zu thun haben, entschieden sein.

Also: 1) Die politische Stellung des **fungirenden** Hohenpriesters.

Wieseler bezeichnet denselben constant nur als „das Haupt der Tempelpriester", als ob er gar keine politische Stellung eingenommen hätte, sondern es nur eben mit der Oberleitung des Cultus (im eigentlichen Sinne) zu thun gehabt hätte. Als die eigentliche Hauptperson des israelitischen Gemeinwesens erscheint bei Wieseler vielmehr der Nasi, der Präsident des Synedriums, gegen welchen jenes „Haupt der Tempelpriester" ganz in den Hintergrund tritt. Wie unwahrscheinlich ist dies schon von vornherein! Wenn nicht der ἀρχιερεύς (in jenem eigentlichen Sinn), sondern der Nasi an der Spitze des israelitischen Gemeinwesens stand, warum gibt denn Josephus ein Verzeichnis von jenen, und nicht von diesen? Warum widmet er jenen ein so großes Interesse und ganz augenscheinliche Sorgfalt, während er diese völlig mit Stillschweigen übergeht? Doch wir haben nicht nach Wahrscheinlichkeiten, sondern nach dem Zeugnis der Quellen zu fragen. Hier ist zunächst die Thatsache zu constatiren, daß in den letzten Jahrhunderten v. Chr. der Hohepriester auch in politischer Beziehung die erste Person in Israel war.

Namentlich war dies der Fall zur Zeit der Hasmonäerherrschaft. Seitdem Jonathan im Jahre 152 von Alexander Balas das Hohepriestertum erhalten hatte bis zum Tode des Antigonus, des letzten Königs aus dem Hause der Hasmonäer, im Jahre 37 v. Chr., war Fürstentum und Hohepriestertum stets [1]) untrennbar in einer Hand verbunden, der Fürst zugleich Hoherpriester und der Hohepriester zugleich Fürst oder (seit Aristobul I.) König. Denn auch in der Zeit von 63—40, als das Volk seine politische Selbständigkeit an die Römer verloren hatte und Antipater mit seinen Söhnen Phasael und Herodes bereits eine große Rolle in Judäa spielten, hatte doch der Hohepriester Hyrkan II. wenigstens nominell noch die *προστασία τοῦ ἔθνους*, nur ohne den Königstitel (Antt. XX, 10: *Πομπήιος — τῷ Ὑρκανῷ πάλιν τὴν ἀρχιερωσύνην ἀποδοὺς τὴν μὲν τοῦ ἔθνους προστασίαν ἐπέτρεψε, διάδημα δὲ φορεῖν ἐκώλυσεν*). Als dann Herodes im Jahre 37 König von Judäa geworden war, erlaubte er sich allerdings, da er als Idumäer nicht selbst die hohepriesterliche Würde übernehmen konnte, nach Belieben Hohepriester ab- und einzusetzen. Doch ist selbst in jener Zeit das Hohepriestertum sicherlich nicht ohne alle politische Bedeutung gewesen. Wenn z. B. Josephus die Einsetzung Aristobuls (Nr. 2) mit den Worten berichtet: *Ἡρώδης ἀντιπαρέδωκε τὴν ἀρχὴν Ἀριστοβούλῳ* (Antt. XV, 3, 1), so ist unter der *ἀρχή* doch wol mehr als nur die Aufsicht über den Tempelcultus zu verstehen. Wie es sich indes auch mit der Stellung des Hohepriesters zur Zeit des Herodes verhalten möge, uns genügt es, im allgemeinen darauf hingewiesen zu haben, daß mit dem Hohepriestertum seit Jahrhunderten auch eine politische Stellung verbunden war.

Wie verhielt sich's nun in dieser Beziehung, seitdem nach des Archelaus Verbannung im Jahre 6 n. Chr. Judäa unter unmittelbare römische Herrschaft gerathen war? Wir haben hierüber ein wichtiges und unzweideutiges Zeugnis des Josephus,

---

1) Mit Ausnahme der Zeit Alexandra's (79—70), die selbstverständlich als Frau das Hohepriestertum nicht bekleiden konnte.

auf das auch Wieseler mit Recht großes Gewicht legt, freilich es in ganz anderem Sinne deutend. Josephus gibt nämlich am Schlusse seiner Archäologie (Antt. XX, 10) eine summarische Uebersicht über die ganze Geschichte des Hohepriestertums, von Aaron an bis auf den letzten Hohenpriester Phineesos, der während des Krieges vom Volke durch's Loos gewählt wurde. Er halte es für nöthig, sagt Josephus, *διηγήσασθαι περὶ τῶν ἀρχιερέων, πῶς τε ἤρξαντο, καὶ τίσιν ἔξεστι τῆς τιμῆς ταύτης μεταλαμβάνειν, καὶ πόσοι γεγόνασι μεχρὶ τῆς τοῦ πολέμου τελευτῆς.* Und nun beginnt er mit Aaron, dem ersten Hohenpriester, und verfolgt die Geschichte des Hohenpriestertums bis in die Zeit der herodianischen und römischen Herrschaft. Nachdem er dann ausdrücklich bemerkt hat, daß es von Herodes an bis zur Zerstörung des Tempels im ganzen 28 Hohepriester gegeben habe, fährt er fort: *καὶ τινὲς μὲν αὐτῶν ἐπολιτεύσαντο ἐπί τε Ἡρώδου βασιλεύοντος καὶ ἐπὶ Ἀρχελάου τοῦ παιδὸς αὐτοῦ. μετὰ δὲ τὴν τούτων τελευτὴν ἀριστοκρατία μὲν ἦν ἡ πολιτεία, τὴν δὲ προστασίαν τοῦ ἔθνους οἱ ἀρχιερεῖς ἐπεπίστευντο.* Worauf Josephus mit den Worten schließt: *περὶ μὲν οὖν τῶν ἀρχιερέων ἱκανὰ ταῦτα.* Von der Erklärung dieser Worte wird es hauptsächlich abhängen, welche politische Stellung man dem Hohepriestertum zur Zeit der Römerherrschaft zuzuschreiben hat. Wieseler nun versteht unter den *ἀρχιερεῖς*, von welchen hier gesagt wird, daß ihnen nach des Archelaos Verbannung, also zur Zeit der unmittelbaren römischen Herrschaft, „die Führung des Volkes" (*προστασία τοῦ ἔθνους*) anvertraut worden sei, eben jene „Optimaten oder Gebietenden aus den Priestern", welche er auch in den im Neuen Testamente erwähnten *ἀρχιερεῖς* wiedererkennt. Aus ihrer Zahl soll stets der Präsident und Vicepräsident des Synedriums (Nasi und Ab-beth-Din) genommen worden sein, während der Hohepriester, d. h. das Haupt der Tempelpriester, wol davon zu unterscheiden sei. So wäre denn der Sinn jener Stelle der, daß zur Zeit der Römerherrschaft jene Optimaten unter den Priestern, vor allem der aus ihrer Zahl genommene Nasi und Ab-beth-Din, an der Spitze der inneren Regierung Judäa's gestanden hätten,

während dem „Hohenpriester", d. h. dem Haupt der Tempelpriester, als solchem gar keine politische Stellung zukäme, und er nur dann auch in politischen Dingen etwas zu sagen gehabt hätte, wenn zufällig der Hohepriester zugleich auch Nasi war. Wieseler nimmt also in dem Satze τὴν δὲ προστασίαν τοῦ ἔθνους οἱ ἀρχιερεῖς ἐπεπίστευντο das Wort ἀρχιερεῖς in einem ganz andern Sinne, als es unzweifelhaft unmittelbar vorher und nachher, wie überhaupt im ganzen Zusammenhang der Stelle gebraucht ist. Augenscheinlich ist dies eine exegetische Unmöglichkeit. Wenn Josephus den Abschnitt beginnt mit der Ankündigung, er wolle berichten περὶ τῶν ἀρχιερέων, und ihn schließt mit der Bemerkung: περὶ μὲν οὖν τῶν ἀρχιερέων ἱκανὰ ταῦτα, so ist, wie nach dem Inhalte des Abschnittes nicht zweifelhaft sein kann, das Wort ἀρχιερεύς — wie auch unzähligemal im Verlauf des Abschnittes — in dem Sinne genommen, wonach es, mit Wieseler zu reden, „das Haupt der Tempelpriester" bezeichnet. Und nun, mitten inne, ja unmittelbar vor jener Schlußbemerkung, sollen die ἀρχιερεῖς plötzlich ganz andere sein, als in dem sonstigen Zusammenhang der Stelle, ohne daß eine solche Verschiedenheit des Sinnes auch nur irgendwie angedeutet wäre. Daß diese Annahme schlechterdings unmöglich ist, bedarf wol keiner weiteren Bemerkung. Sie ist um so weniger statthaft, als ja der ganze Abschnitt ex professo von den „Hohenpriestern" in jenem eigentlichen Sinne handelt. Demnach kann auch in dem fraglichen Satze das Wort ἀρχιερεύς nichts anderes bezeichnen, als „das Haupt der Tempelpriester". Allerdings aber kann nun trotzdem, auch wenn wir über diesen Punkt einig sind, der Sinn der Stelle verschieden aufgefaßt werden, je nachdem man nämlich den Pluralis ἀρχιερεῖς erklärt. Es kann entweder der Sinn der sein: „Nach dem Tode des Herodes und der Verbannung des Archelaus war die Verfassung eine aristokratische, die Führung des Volkes aber war dem jeweiligen Hohenpriester anvertraut", oder auch der: „war den Hohenpriestern anvertraut". Im ersteren Falle wäre gesagt, daß stets der fungirende Hohepriester an der Spitze der inneren Regierung stand; im andern Falle wäre gesagt, daß diese oberste Leitung einer Mehrheit von ἀρχιερεῖς (im eigentlichen Sinne)

anvertraut war, worunter dann nur der fungirende und die gewesenen Hohenpriester verstanden werden könnten (denn ἀρχιερεῖς im eigentlichen Sinne müssen es, wie wir sahen, dem Zusammenhange nach sein). Gegen die erstere Fassung wäre vom Standpunkt der Grammatik aus nichts einzuwenden. Denn wie man sagt: „das Volk wurde von Königen regiert", auch wenn es immer nur einer war, so kann man auch sagen: „die Leitung des Volkes hatten die Hohenpriester", auch wenn es jeweils nur einer war. Auch daß Josephus die damalige Verfassung als ἀριστοκρατία bezeichnet, ist nicht gerade entscheidend gegen jene Fassung. Denn auch in einer ἀριστοκρατία muß schließlich doch einer die Oberleitung haben. Und wie wenig derartige Ausdrücke bei Josephus zu pressen sind, sieht man daraus, daß er z. B. auch die Verfassung zur Zeit des Mose als aristokratische bezeichnet (Antt. XX, 10 weiter oben: ἐγένετο δὲ αὐτῶν ἀριστοκρατικὴ μὲν ἡ πρώτη πολιτεία). Allerdings aber ist die Bezeichnung der Verfassung als einer ἀριστοκρατία unserer zweiten Fassung günstiger. Diese letztere ist aber exegetisch unanfechtbar. Denn auch bei ihr wird dem Worte ἀρχιερεῖς die Bedeutung gelassen, welche es im ganzen Zusammenhang der Stelle hat. Und sie ist historisch möglich. Denn seit der Zeit des Archelaus gab es in der That stets eine Anzahl abgetretener Hoherpriester. Wir halten demnach für den wahrscheinlichen Sinn der Stelle den: daß zur Zeit der Römerherrschaft der fungirende und die abgetretenen Hohenpriester die Oberleitung des Volkes in Händen hatten; und es erwächst uns schon hier ein günstiges Präjudiz für unsere später aufzustellende Behauptung: daß auch die gewesenen Hohenpriester eine politisch-einflußreiche Stellung einnahmen. Indes soll hier noch gar kein Gewicht darauf gelegt werden. So viel aber folgt jedenfalls aus unserer Stelle (auch wenn die erstere Fassung vorzuziehen wäre): daß der fungirende Hoheprieſter — sei es allein, sei es im Verein mit den gewesenen Hohenpriestern — zur Zeit der Römerherrschaft die προστασία τοῦ ἔθνους hatte, daß er also nicht nur „das Haupt der Tempelpriester" war, sondern auch in politischer Beziehung an der Spitze des Gemeinwesens stand.

Bestätigt wird dieses Resultat durch eine Stelle in Josephus' Schrift contra Apionem. Er sagt hier II, 23, nachdem er bemerkt hat, daß die Juden nur einen Tempel hätten, wie sie auch nur einen Gott verehrten: τοῦτον (scil. τὸν θεόν) θεραπεύουσι μὲν διὰ παντὸς οἱ ἱερεῖς, ἡγεῖται δὲ τούτων ὁ πρῶτος ἀεὶ κατὰ γένος. οὗτος μετὰ τῶν συνιερέων θύσει τῷ θεῷ, φυλάξει τοὺς νόμους, δικάσει περὶ τῶν ἀμφισβητουμένων, κολάσει τοὺς ἐλεγχθέντας ἐπ' ἀδίκῳ. ὁ δέ γε τούτῳ μὴ πειθόμενος ὑφέξει δίκην ὡς εἰς τὸν θεὸν αὐτὸν ἀσεβῶν. Es wird zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß der πρῶτος, von welchem hier gesagt wird, daß er stets κατὰ γένος an der Spitze der Priesterschaft stehe, der Hohepriester ist. Denn die Uebersetzung Parets: „An deren Spitze der Erste jeder Classe steht" ist sicher unrichtig. Κατὰ γένος kann nicht heißen „in jeder Classe", da von den Priesterclassen im Zusammenhang der Stelle nirgends die Rede ist. Josephus spricht vielmehr von dem „Ersten" der gesamten Priesterschaft und sagt, daß sein ἡγεῖσθαι stets stattfinde κατὰ γένος „geschlechtweise", indem nämlich das Amt an ein bestimmtes Geschlecht oder an bestimmte Geschlechter gebunden war [1]). Also von dem Hohenpriester ist die Rede, und von diesem [2]) sagt Josephus, daß er „über den Gesetzen wache, über das Streitige entscheide, die eines Unrechts Ueberführten bestrafe". Es wird schwerlich angehen, diese Aussagen nur auf Anordnungen in Betreff des Tempelcultus zu beziehen, so daß etwa die νόμοι nur die Cultusgesetze, die ἀμφισβητούμενα nur streitige Fragen in Cultusangelegenheiten, und die ἐλεγχθέντες ἐπ' ἀδίκῳ nur pflichtvergessene Priester waren. Denn die Aussagen sind ganz allgemein, und eine Beschränkung ist durch den Zusammenhang keineswegs an die Hand gegeben. Der Hohepriester als

1) Cf. B. J. IV, 3, 7: κληρωτοὺς ἐπεχείρησαν ποιεῖν τοὺς ἀρχιερεῖς, οὔσης, ὡς ἔφαμεν, κατὰ γένος αὐτῶν τῆς διαδοχῆς.

2) Die Worte μετὰ τῶν συνιερέων sind gewiß nur zum ersten Gliede: θύσει τῷ θεῷ, zu beziehen, nicht auch zu den folgenden: φυλάξει τοὺς νόμους κ. τ. λ., denn dieses φυλάσσειν, δικάζειν, κολάζειν kann unmöglich von der Gesamtheit der Priesterschaft ausgesagt worden.

solcher hat also nach Josephus die Aufgabe, über den Gesetzen zu wachen, streitige Fragen zu entscheiden, die eines Unrechts Ueberführten zu bestrafen; mit einem Worte er ist der oberste Richter der Theokratie, der an Gottes Stelle das Amt versieht, weshalb derjenige, der ihm nicht gehorcht, bestraft wird, als ob er gegen Gott gesündigt hätte (*ὁ τούτῳ μὴ πειθόμενος ὑφέξει δίκην ὡς εἰς τὸν θεὸν αὐτὸν ἀσεβῶν*). Freilich spricht hier Josephus vom Hohenpriestertum ganz im allgemeinen, nicht speciell von seiner Stellung zur Zeit der römischen Herrschaft. Aber gerade der Umstand, daß er dem Hohenpriester als solchem eine oberrichterliche Befugnis zuschreibt, die er in der ältesten Zeit keineswegs hatte [1]), beweist um so mehr, daß das Hohepriestertum, wie Josephus es thatsächlich kannte, mit jener oberrichterlichen Befugnis ausgestattet war.

Auch noch auf eine andere Stelle mag hier gelegentlich hingewiesen werden. Die Einsetzung des jüngeren Ananos (Nr. 23) zum Hohenpriester berichtet nämlich Josephus (Antt. XX, 9, 1) mit den Worten: *ὁ δὲ βασιλεὺς* (scil. Agrippa II.) *ἀφείλετο μὲν τὸν Ἰώσηπον τὴν ἀρχιερωσύνην, τῷ δὲ Ἀνάνου παιδί, καὶ αὐτῷ Ἀνάνῳ λεγομένῳ, τὴν διαδοχὴν τῆς ἀρχῆς ἔδωκε.* Wir begegnen hier wieder dem Ausdruck *ἀρχή*, aus dem wir bereits oben schlossen, daß auch zur Zeit Herodes' des Großen der Hohepriester nicht lediglich die Oberaufsicht über den Tempelcultus hatte. Er verdient auch hier, wo es sich um die spätere Zeit der römischen Herrschaft handelt, immerhin Beachtung, insofern er zur Bestätigung des bereits Gefundenen dient: daß nämlich der Hohepriester in der Römerzeit auch eine hervorragende politische Stellung einnahm.

Es ist nun in Kürze noch auf die seit Selden viel ventilirte Frage einzugehen: ob der Hohepriester als solcher auch Nasi oder Präsident des Synedriums war? Man wird nach dem Bisherigen trotz der entschieden gegentheiligen Versicherungen

---

1) Erst in der deuteronomischen Gesetzgebung erscheint der Hohepriester als Vorsitzender des obersten Gerichtshofes. S. Riehm, Gesetzgebung Mosis, S. 62—64.

von Selden [1]) und Wieseler [2]), darauf kaum anders als mit Ja antworten können [3]). Hatte er die προστασία τοῦ ἔθνους, so muß er auch den Vorsitz im obersten Gerichtshof gehabt haben; und war er es, der über den Gesetzen zu wachen und die eines Unrechts Ueberführten zu bestrafen hatte, so ist es das einzig Angemessene, ihn auch als membrum praecipuum der obersten richterlichen Behörde zu denken. In der That erscheint in den wenigen Fällen, wo Josephus von einer Synedrialsitzung berichtet (Antt. XIV, 9, 4 sq.; XX, 9, 1), der fungirende Hohepriester als Präsident des Synedriums [4]). Der erste der beiden Fälle (Antt. XIV, 9, 4 sq.) fällt in die Zeit, als Hyrkan II. unter römischer Oberhoheit das Hohepriestertum verwaltete (63—40 v. Chr.). In dieser Zeit mußte einst der junge Herodes vor dem hohen Rath in Jerusalem erscheinen, um sich wegen seines willkürlichen Schaltens in Galiläa zu verantworten. Und da ist es nun zweifellos der fungirende Hohepriester Hyrkan, der den Herodes vor das Synedrium citirt, der die Verhandlungen leitet, und der das Synedrium wieder vertagt, als die Sache einen für Herodes ungünstigen Ausgang — den Hyrkan vermeiden wollte — zu nehmen schien. Der andere Fall gehört in die letzte Zeit des jüdischen Staatslebens, nämlich in die Zeit des jüngern Ananos (Nr. 23), der im Jahre 62 nur 3 Monate lang das Hohepriestertum verwaltete. Er benutzte diese Zeit, um ein Synedrium zu berufen (καθίζει συνέδριον κριτῶν Antt. XX, 9, 1) und durch dasselbe den Jakobus, den Bruder des Herrn zum Tode verurtheilen zu lassen. — Auch im Neuen Testamente erscheint stets der Hohepriester, und zwar, wo Namen genannt werden, der fungirende Hohepriester als

---

1) De Synedriis Lib. II, cap. 15, § 14 (II, 398 sq. ed. Amst.); cap. 16, § 11 (II, 427 ed. Amst.).

2) Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien, S. 214.

3) Die Abhandlung von Levy: „Die Präsidentur im Synedrium" (Frankels Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 1855, S. 266—274. 301—307. 339—358) geht auf diese Frage nicht ein.

4) Ob in der Stelle Antt. XX, 9, 6 das große Sanhedrin oder nur ein Sanhedrin der Priester (wie Wieseler S. 217 will) gemeint ist, kann dahingestellt bleiben, da dort des Präsidenten gar nicht gedacht ist.

Präsident des Synedriums. Es ist unbedingt richtig, wenn Wieseler (Beiträge, S. 206) sagt, daß Lukas, „wie nicht bestritten werden kann", an vielen Stellen den Ausdruck ὁ ἀρχιερεύς zur Bezeichnung des Präsidenten des Sanhedrin gebrauche, nämlich an den Stellen: Apg. 5. 17 ff.; 7, 1; 9, 1. 2; 22, 5; 23, 2. 4; 24, 1. Wieseler schließt freilich hieraus, daß der Präsident des Sanhedrin als solcher (auch wenn er nicht Hoherpriester war) ὁ ἀρχιερεύς geheißen habe. Es wird aber später gezeigt werden, daß diese Annahme völlig grundlos ist. Wir werden vielmehr aus diesen Stellen den Schluß ziehen, daß der Hohepriester als solcher den Vorsitz im Synedrium geführt habe. Und so finden wir in der That in den wenigen Fällen, wo Namen genannt werden, auch im Neuen Testamente den fungirenden Hohenpriester als Präsidenten des Synedriums, nämlich Matth. 26, 3; 26, 57. Apg. 23, 2; 24, 1. In den beiden Stellen des Mätthäus ist es Kaiaphas, der fungirende Hohepriester, der als das Haupt des Synedriums erscheint, ja in dessen Hause sich dasselbe versammelt. In den beiden Stellen der Apostelgeschichte ist der Hohepriester Ananias als Vorsitzender des hohen Rathes genannt; und wirklich war dieser im Jahre 58, um welches es sich handelt, höchst wahrscheinlich fungirender Hoherpriester (s. das Verzeichnis Nr. 20). Das Verhör Jesu vor Annas Joh. 18 kommt nicht in Betracht, denn dies war keine Synedrialsitzung.

Mit alledem soll indes nicht als absolut sicher behauptet werden, daß in jener Zeit stets der Hohepriester als solcher den Vorsitz führte. Um eine solche Behauptung aufstellen zu können, dazu sind die Quellennachrichten zu dürftig. Es ist immerhin möglich, daß z. B. in der neutestamentlichen Zeit der alte, hochangesehene Annas etwa einmal statt seines Schwiegersohnes Kaiaphas präsidirte, wofür allerdings Apg. 4, 6 zu sprechen scheint. Ebenso finden wir zur Zeit des Krieges nicht den damals fungirenden Hohenpriester, sondern den gewesenen Hohenpriester Ananos, S. d. Ananos, (Nr. 23) an der Spitze der Geschäfte. Allein dies sind sicherlich Ausnahmen, und die Zeit des Krieges ist ohnehin nicht maßgebend. Im allgemeinen wird nach dem Gesagten wol anzunehmen sein, daß in der Regel der Hohepriester als solcher den Vorsitz führte.

Fragt man nach den Gründen, womit Selden und Wieseler ihre Ansicht stützen, so beruft sich Wieseler[1]) (abgesehen von der verfehlten Verwendung der Stelle Antt. XX, 10, worüber bereits gesprochen ist) im wesentlichen auf Selden. Selden aber stützt sich zur Begründung seiner Ansicht darauf, daß die rabbinische Tradition streng zwischen נָשִׂיא und כֹּהֵן רֹאשׁ unterscheide, sowie darauf — und dies ist das Wichtigere — daß die in der rabbinischen Tradition überlieferte Reihe der Synedrialhäupter ganz und gar abweiche von der aus Josephus bekannten Reihe der Hohenpriester. Was nun das Erstere betrifft, so ist es ganz natürlich, daß man in der Zeit nach der Zerstörung des Tempels, wo es zwar noch längere Zeit hindurch ein Synedrium, aber keineswegs mehr Hohepriester gab, zwischen beiden streng unterschied. In dieser späteren Zeit waren selbstverständlich der „Nasi", den es noch gab, und der „Hohepriester", den es längst nicht mehr gab, zwei ganz verschiedene Begriffe. Allein es kann doch daraus keineswegs geschlossen werden, daß zur Zeit, als es noch Hohepriester gab, diese nicht als solche dem hohen Rath sollen präsidirt haben. Was das andere betrifft, so ist es allerdings richtig, daß die spätere Tradition die berühmten Schriftgelehrten Joseph ben Joezer und Joseph ben Jochanan, Josua ben Perachjah und Nithai aus Arbela, Simon ben Schetach und Judah ben Tabbai, Schemajah und Abtalion, Hillel und Schammai (die etwa vom Jahre 160 v. Chr. bis auf die Zeit der Geburt Christi gelebt haben), fast durchweg zu Synedrialhäuptern macht[2]). Allein Wieseler selbst bemerkt mit vollem Rechte (Beiträge, S. 214), daß sie in Wahrheit nicht Synedrialhäupter, sondern nur Schulhäupter waren. Es ist ganz natürlich, daß die verherrlichende rabbinische Tradition die hochgefeierten Lehrer zu Synedrialhäuptern emporhob. Daß sie es aber wirklich gewesen sind, ist damit noch keineswegs bewiesen; und von einigen läßt sich

1) Beiträge, S. 214.

2) S. Selden, De synedriis, lib. II, cap. 16, § 8 (II, 417 ed. Amst.). — Jost, Geschichte des Judentums und seiner Secten, Bd. I, S. 124, Anm. 3. S. 126. 233, Anm. 2. S. 243, Anm. 2. S. 260. — Grätz, Geschichte der Juden (2. Aufl.), Bd. III, S. 88 f. 119. 126. 145. 172. 178.

stricte das Gegentheil zeigen. So können z. B. Schemajah und Abtalion zur Zeit Hyrkans II. einfach deshalb nicht Präsidenten des Synedriums gewesen sei, weil vielmehr dieser selbst es war und Schemajah [1]) neben ihm nur als einfacher Beisitzer des Synedriums erwähnt wird (Antt. XIV, 9, 4). Ebenso ist es keineswegs gewiß, daß Hillel Präsident des Synedriums war (Jost I, 260 f.). Auch die späteren berühmten Schulhäupter, wie Gamaliel I. und Simon ben Gamaliel waren keineswegs Präsidenten des Synedriums. Ersterer wird vielmehr Apg. 5, 34 als einfacher Beisitzer des Synedriums erwähnt, während der Hohepriester den Vorsitz führt (5, 27). Ueber Simon ben Gamaliel aber vgl. Derenbourg, p. 270 sq. Ist aber einmal anerkannt, daß jene Männer nicht Synedrialhäupter waren, so fällt damit der hauptsächlichste Grund, auf welchen Selden sich stützt, und Wieseler hätte sich daher nicht auf diesen berufen sollen. Ueberhaupt aber kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß das übereinstimmende Zeugnis des Neuen Testamentes und des Josephus die ganze rabbinische Tradition, die in historischen Fragen sich in unglaublicher Confusion befindet, mehr als aufwiegt [2]). Jene beiden Zeugen nennen aber ausnahmslos den Hohenpriester als Vorsitzenden des Synedriums (vgl. außer den einzelnen Fällen, wo Namen genannt werden, namentlich auch die bereits citirten Stellen der Apostelgeschichte: Apg. 5, 17 ff.; 7, 1; 9, 1. 2; 22, 5; 23, 2. 4; 24, 1).

Wir werden es demnach mindestens als höchst wahrscheinlich betrachten dürfen, daß in der Zeit der Römerherrschaft der Hohe-

---

1) Denn dieser ist sicherlich unter dem von Josephus genannten *Σαμέας* zu verstehen.

2) Der jüdische Gelehrte Grätz ist freilich anderer Ansicht. Er sagt in seiner Abhandlung über „die absetzbaren Hohenpriester während des zweiten Tempels" (Frankels Monatsschrift 1851/52, S. 587): „Wenn Josephus und der Thalmud im Widerspruche über einzelne Umstände und Nebenzüge oder Namen uneinig sind, so darf man keinen Augenblick Anstand nehmen, sich auf die Seite der thalmudischen Berichte zu schlagen." — Es gehört ein sonderbarer Begriff von historischer Kritik dazu, um dergleichen schreiben zu können.

priester als solcher in der Regel auch Präsident des Synedriums war. Aber auch wenn dem nicht so sein sollte, so steht jedenfalls so viel fest — und darauf allein kommt es uns an —, daß er nicht nur das Haupt der Tempelpriester, sondern auch in politischer Beziehung eine höchst einflußreiche, ja (nächst der römischen Obrigkeit) die erste Persönlichkeit war, da ihm die προστασία τοῦ ἔθνους anvertraut war.

Es ist nun 2) auch die politische Stellung der **gewesenen** Hohenpriester in's Auge zu fassen.

Daß nach den Anschauungen der Zeit die hohepriesterliche Würde ihrem Inhaber einen character indelebilis verlieh, beweist uns eine interessante Stelle der Mischnah (Horajoth III, 4, citirt auch von Selden, De synedriis Lib. II, cap. 15, § 14, ed. Amst. II, 399), deren Wortlaut wir weiter unten nach Jost's Uebersetzung mittheilen werden. Es ist aus ihr zu sehen, daß der Hohepriester, auch nachdem er von seinem Amte abgetreten war, doch den hohenpriesterlichen Charakter mit den meisten seiner Rechte und Pflichten beibehielt. Wer einmal Hoherpriester gewesen ist, dem eignet die hohepriesterliche Dignität unverlierbar bis an sein Lebensende. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die gewesenen Hohenpriester auch in politischer Beziehung noch eine Rolle gespielt haben. Aber so viel folgt doch schon hieraus, daß sie den Titel ἀρχιερεύς auch nach ihrer Amtsentsetzung müssen fortgeführt haben.

Es mag nun allerdings Fälle gegeben haben, in welchen es den herodianischen und römischen Herren die politische Klugheit gebot, den abgesetzten Hohenpriester politisch möglichst unschädlich zu machen. Allein daß dies nicht die Regel war, beweist am deutlichsten der Umstand, daß die hohepriesterliche Würde damals in einigen Familien fast wie erblich war (worauf wir später noch zurückkommen werden). Es wäre dies nicht möglich gewesen, wenn immer oder auch nur häufig politische Mißliebigkeit der Grund der Absetzung gewesen wäre. Letzteres war also nicht der Fall. Daher ist es sehr wohl möglich, daß auch abgesetzte Hohepriester noch eine politisch-hervorragende Stellung können eingenommen haben. Es ist uns nun trotz der Dürftigkeit der Nachrichten doch eine

Reihe von Fällen ausdrücklich bezeugt, in welchen dies der Fall gewesen ist. Die betreffenden sind: Ananos der ältere (Nr. 9), sein Sohn Jonathan (Nr. 14), Ananias, S. d. Nedebäus (Nr. 20), Ananos, S. d. Ananos (Nr. 23) und Jesus, S. d. Gamalas (Nr. 25).

In Betreff des älteren Ananos oder Annas genügt es, auf das Neue Testament zu verweisen. Seine Stellung in jener Zeit war eine so einflußreiche und maßgebende, daß Lukas an beiden Stellen, an welchen er ihn mit Kaiaphas zusammen nennt, ihn sogar diesem, der doch der fungirende Hoheprieſter war, voranstellt (Luk. 3, 2. Apg. 4, 6). Und nach Joh. 18, 13—24 war er es, vor dem Jesus das erste Verhör zu bestehen hatte, eine Thatsache, an deren Geschichtlichkeit zu zweifeln durchaus kein triftiger Grund vorliegt [1]). Aber auch wenn wir das Neue Testament nicht hätten, würde schon der eine Umstand, daß seine sämtlichen fünf Söhne ebenfalls zum Hohenprieſtertum gelangten, Beweis genug dafür sein, wie groß der Einfluß des Vaters gewesen sein muß.

Sein Sohn Jonathan, der, von Vitellius ein- und abgesetzt, vom Jahre 36—37 das Hoheprieſtertum bekleidet hatte, stand im Jahre 52, als Ananias, S. d. Nedebäus, fungirender Hoherprieſter war, an der Spitze einer Gesandtschaft, welche sich bei dem syrischen Statthalter Ummidius Quadratus über den Procurator Cumanus beklagte (B. J. II, 12, 5). Als hierauf Quadratus zur Untersuchung der Sache nach Palästina gekommen war, wurde Jonathan selbst nebst Ananias und noch anderen Vornehmen zur Verantwortung nach Rom geschickt (B. J. II, 12, 6; Antt. XX, 6, 2). Wir sehen also, daß der gewesene Hoheprieſter Jonathan neben dem fungirenden Ananias an der Spitze der Geschäfte stand. Er führt die Gesandtschaft an Quadratus. Er und Ananias werden von der römischen Behörde als die leitenden Persönlichkeiten angesehen, daher für den Volksaufstand verantwortlich gemacht und deshalb nach Rom geschickt, um daselbst

---

1) Auch Hausrath hält den Bericht des Johannes für den geschichtlich treueren. S. Schenkels Bibellexicon, Artikel „Kaiphas" (Bd. III, S. 464).

Rechenschaft abzulegen. — Dort ward die Angelegenheit durchaus zu Gunsten der Juden (die thatsächlich im Rechte waren) entschieden, und auf Jonathans Wunsch (Antt. XX, 8, 5) schickte der Kaiser den Felix als Procurator nach Judäa. Als daher Felix sein Amt schlecht verwaltete, konnte Jonathan, der gewesene Hohepriester, es sich herausnehmen, den Felix zu ermahnen, seine Sache besser zu machen, damit nicht er selbst, Jonathan, vom Volk Vorwürfe erhalte, weil er ihn als Procurator vom Kaiser erbeten habe [1]). Und diese Ermahnungen waren dem Felix so lästig, daß er den Jonathan durch Meuchelmörder aus dem Wege schaffen ließ (Antt. XX, 8, 5; vgl. B. J. II, 13, 3). Dies alles beweist zur Genüge, zu welch hervorragender Stellung auch ein gewesener Hoherpriester befähigt war. Denn daran ist nicht zu denken, daß Jonathan damals wieder fungirender Hoherpriester war. Er hatte ja schon früher einmal dem Agrippa I. (41—44), als dieser ihm das Hohepriestertum wieder anbot, erklärt, diese Würde nicht mehr bekleiden zu wollen (Antt. XIX, 6, 4). Und bei der Sendung nach Rom wird ausdrücklich der fungirende Hohepriester Ananias neben ihm genannt (B. J. II, 12, 6).

Auch Ananias selbst war als abgesetzter Hoherpriester zur Zeit des Albinus (62—64) eine der angesehensten und mächtigsten Persönlichkeiten. Josephus sagt von ihm aus eben jener Zeit: „Er gelangte täglich zu höherem Ansehen und ward des Wohlwollens und der Ehre der Bürger in hohem Maße gewürdigt. Denn er war geschickt im Gelderwerben. Täglich nun ehrte er den Albinus und den [fungirenden] Hohenpriester mit Geschenken. Er hatte aber elende Knechte, welche in Gemeinschaft mit den verwegensten Menschen auf die Tennen giengen und die Zehnten der Priester mit Gewalt nahmen und sich nicht enthielten, diejenigen, welche ihn nicht gaben, zu schlagen.“ [2]) Die Stelle ist haupt-

---

1) Antt. XX, 8, 5: Felix haßte den Jonathan διὰ τὸ πολλάκις ὑπ' αὐτοῦ νουθετεῖσθαι περὶ τοῦ κρειττόνως προΐστασθαι τῶν κατὰ τὴν Ἰουδαίαν πραγμάτων, μὴ καὶ μέμψιν αὐτὸς ὀφλοίη παρὰ τοῖς πλήθεσιν αἰτησάμενος ἐκεῖνον παρὰ τοῦ Καίσαρος πεμφθῆναι τῆς Ἰουδαίας ἐπίτροπον.

2) Antt. XX, 9, 2: Ὁ δὲ ἀρχιερεὺς Ἀνανίας καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐπὶ

sächlich auch deshalb interessant, weil sie uns das geheimnisvolle Mittel verräth, durch welches abgesetzte Hohepriester ihre Macht und ihren Einfluß sich nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu erhöhen verstanden: es ist das allmächtige Geld. „Er war geschickt im Gelderwerben." Daher stand er nicht nur bei der Menge in hohem Ansehen, sondern hatte auch den fungirenden Hohenpriester und den Procurator Albinus ganz in seiner Hand und durfte sich sogar die ärgsten Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Priester erlauben. Wie weit sein Einfluß auf Albinus gieng, zeigte sich einmal, als die Sicarier den Schreiber seines Sohnes Eleazar[1]) gefangen genommen hatten und ihn nur unter der Bedingung freigeben zu wollen erklärten, daß Ananias bei Albinus die Freilassung von zehn der Ihrigen erwirke. Da wußte Ananias wirklich den Albinus zu bestimmen, auf das Verlangen der Sicarier einzugehen, damit diese den Schreiber des Eleazar wieder losließen (Antt. XX, 9, 3). Die Sicarier aber machten sich dies zu nutze. Und so wiederholte sich dasselbe Schauspiel noch öfters, daß Leute des Ananias von den Sicariern gefangen und erst dann losgelassen wurden, wenn Ananias bei Albinus die Freigabe einiger Sicarier erwirkt hatte (Antt. l. c.). Bei dieser Stellung des Ananias ist es in der That nicht zu viel gesagt, wenn Josephus behauptet, er sei mächtiger gewesen, als der fungirende Hohepriester selbst (Antt. XX, 9, 4).

μέγα προύκοπτε δόξης, καὶ τῆς παρὰ τῶν πολιτῶν εὐνοίας τε καὶ τιμῆς ἠξιοῦτο λαμπρῶς. ἦν γὰρ χρημάτων πoριστικός· καθ' ἡμέραν οὖν τὸν Ἀλβῖνον καὶ τὸν ἀρχιερέα δώροις ἐθεράπευεν. εἶχε δὲ οἰκέτας πάνυ μοχθηρούς, οἳ συναναστρεφόμενοι τοῖς θρασυτάτοις ἐπὶ τὰς ἅλωνας πορευόμενοι τὰς τῶν ἱερέων δεκάτας ἐλάμβανον βιαζόμενοι, καὶ τοὺς μὴ διδόντας οὐκ ἀπείχοντο τύπτειν.

[1]) Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß in den Worten: *τὸν γραμματέα τοῦ στρατηγοῦντος Ἐλεαζάρου (παῖς δὲ ἦν οὗτος Ἀνάνου τοῦ ἀρχιερέως)* statt *Ἀνάνου* zu lesen ist *Ἀνανίου*. Denn nur wenn Eleazar ein Sohn des Ananias war, ist überhaupt der ganze Zusammenhang der Erzählung verständlich. Aus der Geschichte des jüdischen Krieges wissen wir aber ohnehin, daß Ananias einen Sohn Namens Eleazar hatte (B. J. II, 17, 2; 20, 4). Vgl. auch Derenbourg, Histoire de la Palestine, p. 248, note 1.

Endlich begegnen uns auch in der Zeit des jüdischen Krieges zwei gewesene Hohepriester nicht nur als einflußreiche, sondern geradezu als die leitenden Persönlichkeiten. Es sind Ananos, S. d. Ananos, und Jesus, S. d. Gamalas. Josephus bezeichnet beide als die δοκιμώτατοι τῶν ἀρχιερέων (B. J. IV, 3, 9). Sie waren aber nicht nur dies, sondern hatten geradezu die Leitung der Geschäfte in ihrer Hand. Es erhellt dies am deutlichsten daraus, daß sie es sind, die in Gemeinschaft mit dem berühmten Pharisäer Simon ben Gamaliel den Josephus wegen seiner Verwaltung in Galiläa zur Rechenschaft ziehen (Vita 38. 39. 40. 60). Auch hier also begegnen wir wieder dem Fall, daß abgetretene Hohepriester die einflußreichste politische Stellung einnahmen. Denn daß sie wirklich Hohepriester gewesen sind, es damals aber nicht mehr waren, kann nach dem oben (unter Nr. 23 u. 25) Bemerkten nicht wohl zweifelhaft sein. Allerdings aber ist auf diesen Fall weniger Gewicht zu legen, da es sich hier um die Ausnahmszustände des Krieges handelt.

Mit dem Bisherigen wäre demnach der Beweis geliefert, daß auch gewesene Hohepriester häufig noch zu den leitenden politischen Persönlichkeiten gehörten. Aber freilich würde die ganze Beweisführung sofort hinfällig werden, wenn die Ansicht Wieselers richtig wäre, daß ὁ ἀρχιερεύς im Neuen Testamente und bei Josephus auch den Präsidenten und Vicepräsidenten des Synedriums als solche (gleichviel ob sie ehemals Hohepriester waren oder nicht) bezeichnen könne. Es wäre dann anzunehmen, daß die Genannten ihre einflußreiche Stellung und ihren Titel ἀρχιερεύς nicht sowol dem Umstande zu danken hatten, daß sie einst das hohepriesterliche Amt verwaltet hatten, als vielmehr dem Umstande, daß sie an der Spitze des Synedriums standen, wobei es ganz gleichgültig wäre, ob sie früher Hohepriester gewesen waren oder nicht. Und so nimmt Wieseler in der That an, daß der ältere Ananos im Neuen Testamente ὁ ἀρχιερεύς heiße als Präsident des Synedriums[1]), und daß Ananos, S. d.

[1]) Chronologische Synopse, S. 183 ff. 401 ff.; Art. „Annas" in Herzogs Realencykl.; Beiträge, S. 205 ff.

Ananos, und Jesus, S. d. Gamaliel, bei Josephus denselben Titel führen in ihrer Eigenschaft als Präsident und Vicepräsident des Synedriums [1]).

Allein die ganze Hypothese, daß ὁ ἀρχιερεύς den Nasi als solchen bezeichnen könne, schwebt (obwol sie auch die Autorität Seldens für sich hat) völlig in der Luft und ist nur zu dem Zwecke erfunden, um die Stellung zu erklären, die Annas im Neuen Testamente (namentlich Luk. 3, 2. Apg. 4, 6) einnimmt.

Für die richtige Beurtheilung der Hypothese wird es gut sein, sich an den hermeneutischen Grundsatz zu erinnern, daß man einem Worte, das zweifellos und anerkanntermaßen eine ganz bestimmte Bedeutung hat, nur dann noch eine andere beilegen darf, wenn durchaus zwingende Gründe vorhanden sind. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß ὁ ἀρχιερεύς zunächst Bezeichnung des Hohenpriesters (d. h. nach Wieselers Sprachgebrauch: des Hauptes der Tempelpriester) ist. Und denselben Titel soll nun noch eine andere, von jenem völlig verschiedene Persönlichkeit gehabt haben? Es müßten sehr starke Gründe vorliegen, wenn wir uns zu dieser Annahme verstehen wollten. Aber man sucht nach solchen vergebens. Es ist freilich völlig richtig, daß in den schon mehrmals citirten Stellen der Apostelgeschichte (Apg. 5, 17 ff.; 7, 1; 9, 1. 2; 22, 5; 23, 2. 4; 24, 1) ὁ ἀρχιερεύς den Präsidenten des Sanhedrin bezeichnet. Aber wer in aller Welt hat denn ein Recht, daraus zu schließen, daß der Präsident als solcher, auch wenn er nicht Hoherpriester war, diesen Titel führte, da wir doch wissen, daß ὁ ἀρχιερεύς dem hebr. כֹּהֵן הַגָּדוֹל entspricht, während der Präsident des Sanhedrin in der spätern Tradition, wo allein seiner als solchen gedacht ist, נָשִׂיא heißt? Geht man von unserm obigen Grundsatze aus, so wird man aus jenen Stellen nur dies schließen können, daß eben damals immer der ἀρχιερεύς („das Haupt der Tempelpriester") im Synedrium den Vorsitz führte. Aber Wieseler stützte sich hauptsächlich auf die beiden Thatsachen: daß Annas Luk. 3, 2. Apg. 4, 6. Joh. 18, 13—24 ὁ ἀρχιερεύς genannt werde und daß er nach eben jenen Stellen damals Präsident des

[1]) Beiträge, S. 225 f.

Synedriums gewesen sei. Demnach müsse er den Titel ἀρχιερεύς als Präsident des Synedriums führen, denn „Hoherpriester" (im eigentlichen Sinn) sei er damals nicht mehr gewesen. Aber selbst wenn wir die zweite Prämisse, daß er damals Präsident des Synedriums war, zugeben wollten (während dies doch keineswegs gewiß ist), so ist die Schlußfolgerung durchaus nicht stichhaltig. Wir wissen ja von ihm, daß er wirklich vom Jahre 6—15 Hoherpriester gewesen ist. Weshalb soll er diesen Titel nicht auch in seiner Eigenschaft als Präsident des Synedriums noch fortgeführt haben? Ganz ebenso verhält sich's mit Ananos, S. d. Ananos, und Jesus, S. d. Gamaliel. Und außer ihnen haben wir noch zwei Hohepriester kennen gelernt, die auch nach ihrer Absetzung noch den Titel ὁ ἀρχιερεύς führen. Es wäre in der That ein sonderbares Zusammentreffen, wenn all' diese Männer, die einst Hohepriester gewesen waren und uns nach ihrer Absetzung wieder mit dem Titel ἀρχιερεύς begegnen, diesen nicht um ihres früheren Amtes willen führten, sondern um eines ganz anderen willen, das mit jenem durchaus nichts zu thun haben soll[1]).

Zu welchen exegetischen Absonderlichkeiten jene Ansicht führt, sieht man z. B. Joh. 18, 13—24. Hier heißt es V. 13 von Kaiaphas, daß er in jenem Jahre ἀρχιερεύς war. Dann V. 15—22 wird dasselbe Prädicat häufig von Annas gebraucht, und hierauf wieder V. 24 von Kaiaphas. Da soll nun ἀρχιερεύς abwechselnd bald das „Haupt der Tempelpriester", bald den „Nasi" bezeichnen, also unmittelbar hinter einander ganz verschiedene Bedeutungen haben, ohne daß davon auch nur das Mindeste angedeutet wäre. Noch seltsamer steht die Sache Apg. 23, 2 ff. Hier ist ausdrücklich der Hohepriester Ananias als Vorsitzender des Synedriums genannt, und Wieseler selbst (Chronologische Synopse,

1) In einer gelegentlichen Anmerkung (Chronologie des apostolischen Zeitalters, S. 77) nimmt Wieseler selbst an, daß Jonathan und Ananias, auch später noch den Titel ἀρχιερεύς führten, weil sie einst Hohepriester gewesen waren. Aber warum soll sich's denn bei Annas anders verhalten?

S. 187 ff.) ist der Ansicht — die auch gewiß richtig ist —, daß er damals, im Jahre 58, noch fungirender Hoherpriester war (vgl. oben Nr. 20). Aber trotzdem soll er an jener Stelle den Titel ἀρχιερεύς nicht als Hoherpriester, sondern als Nasi führen. Also zwei Aemter und zwei Titel; und das Merkwürdige ist nur dies, daß diese beiden Titel zufällig ganz gleich lauten! Es konnte demnach dieselbe Person bald ὁ ἀρχιερεύς qua Hoherpriester, bald ὁ ἀρχιερεύς qua Nasi heißen! Daß aber in Wahrheit Ananias auch an jener Stelle ἀρχιερεύς heißt als Hoherpriester, erhellt aus der Bezeichnung ὁ ἀρχιερεύς τοῦ θεοῦ (Apg. 23, 4). Denn damit wird er als einer bezeichnet, der Gott in besonderem Sinne angehört; und dies ist der Fall, weil er sich priesterlich Gott nahen darf [1]).

Am scheinbarsten ließe sich noch etwa bei Ananos, S. d. Ananos, und Jesus, S. d. Gamalas für die Wieseler'sche Ansicht der Umstand geltend machen, daß jene noch kurz vor ihrem Tode (sie wurden im Winter 67/68 ermordet) in ihrer Eigenschaft als ἀρχιερεῖς das hohepriesterliche Gewand trugen (B. J. IV, 3, 10; 5, 2). Man könnte sich darauf berufen, daß sie als abgesetzte Hohepriester nicht mehr das hohepriesterliche Gewand können getragen haben, da dieses selbst vom fungirenden Hohenpriester nur bei Amtshandlungen gebraucht, sonst aber sorgfältig verwahrt wurde und keinenfalls einem abgesetzten Hohenpriester bei Niederlegung seines Amtes überlassen wurde. Man könnte daher meinen, daß sie als ἀρχιερεῖς in anderm Sinne ebenfalls ein Amtskleid hatten und daß dies an den betreffenden Stellen gemeint sei. So sieht Wieseler in der That die Sache an, indem er annimmt, daß auch der Nasi und der Ab-beth-Din ein Amtskleid hatten, und daß dieses das „hohepriesterliche Gewand" sei, von welchem

---

1) Aehnlich sagt Josephus: Herodes habe dem Ananel das Hoheprieſtertum übertragen, da er keinen der Vornehmen zum Hohenprieſter Gottes (ἀρχιερέα τοῦ θεοῦ) habe einsetzen wollen, Antt. XV, 2, 4. — Vgl. auch Antt. XX, 10: πρῶτον μέν οὖν πάντων λέγουσιν Ἀαρῶνα τὸν Μωϋσέως ἀδελφὸν ἀρχιερατεῦσαι τῷ θεῷ. — — ὅθεν καὶ πάτριόν ἐστι μηδένα τοῦ θεοῦ τὴν ἀρχιερωσύνην λαμβάνειν ἢ τὸν ἐξ αἵματος τοῦ Ἀαρῶνος.

an den beiden Stellen die Rede ist (Beiträge, S. 226). Allein diese Auffassung ist doch entschieden unrichtig. Die ganze Charakteristik ihres Amtes läßt keinen Zweifel darüber, daß Josephus unter ihrer ἀρχιερωσύνη das Hohepriestertum im eigentlichen Sinne versteht. Er legt dem Ananos die Worte in den Mund, daß er den ehrenvollsten unter den ehrfurchtgebietenden Namen trage (B. J. IV, 3, 10: τὸ τιμιώτατον καλούμενος τῶν σεβασμίων ὀνομάτων). Und er selbst bezeichnet die beiden als solche, die noch kurz vor ihrem Tode „mit dem heiligen Gewand bekleidet waren und an der Spitze des über die Welt verbreiteten Gottesdienstes standen und angebetet wurden von den aus aller Welt her nach der Stadt Wallfahrenden" (B. J. IV, 5, 2: τὴν ἱερὰν ἐσθῆτα περικείμενοι καὶ τῆς κοσμικῆς θρησκείας κατάρχοντες, προσκυνούμενοί τε τοῖς ἐκ τῆς οἰκουμένης παραβάλλουσιν εἰς τὴν πόλιν). Hier haben wir ja ganz deutlich „das Haupt der Tempelpriester". Denn unter der θρησκεία, an deren Spitze sie standen, kann nichts anderes verstanden werden als der Tempelcultus.

Der wahre Sachverhalt hinsichtlich des Gewandes ist aber folgender:

Das hohepriesterliche Prachtgewand (bestehend aus Meïl, Ephod, Choschen und Miznepheth) hat in den beiden letzten Jahrhunderten während des Tempelbestandes wechselvolle Schicksale gehabt, die Josephus auf's gewissenhafteste aufgezeichnet hat. Sein Bericht ist im wesentlichen folgender:

Johannes Hyrkan (135—105) ließ, da er in der Nähe des Tempels sich eine Burg erbaut hatte, in welcher er zu wohnen pflegte, auch das hohepriesterliche Gewand in derselben aufbewahren, so oft er in die Stadt hinabgehend eine Privatkleidung trug. Ebenso hielten es seine Nachkommen. Als aber Herodes (37—4) König wurde und die Burg unter dem Namen Antonia weiter ausbaute, ließ er das hohepriesterliche Gewand, wie er es vorfand, auch ferner daselbst aufbewahren. Dasselbe that sein Nachfolger Archelaus (4 v. bis 6 n. Chr.). Als aber nach diesem die Römer die Herrschaft erhielten, bemächtigten sie sich des hohenpriesterlichen Gewandes, das nunmehr in einem steinernen Gewölbe aufbewahrt wurde unter dem Siegel der Priester und Schatzmeister,

während der Wachhauptmann [1]) täglich [vor dem Gewölbe?] eine Leuchte anzünden ließ. Sieben Tage vor dem Feste wurde es den Priestern vom Wachhauptmann übergeben und, nachdem es geweiht und vom Hohenpriester gebraucht worden war, einen Tag nach dem Feste wieder in das Gewölbe zurückgebracht. Dies geschah an den drei Hauptfesten des Jahres und am Versöhnungstag [2]). Eine Aenderung trat wieder ein im Jahre 36 n. Chr. Als nämlich während des Passafestes dieses Jahres der damalige Legat von Syrien Vitellius in Jerusalem war, gab er das hohepriesterliche Gewand heraus und überließ es den Priestern zu alleiniger Bewachung, indem er dem Wachhauptmann die Weisung gab, sich nicht darum zu kümmern, wo das Gewand liege und wie oft es gebraucht werde (Antiquitt. XVIII, 4, 3; vgl. XV, 11, 4).

So blieb es bis zur Zerstörung des Tempels. Denn der vorübergehende Versuch des Procurators Cuspius Fadus, das Gewand wieder unter die Aufsicht der Römer zu bringen (44 n. Chr.), scheiterte an dem beharrlichen Widerstande der Juden, welche beim Kaiser Claudius die Zurücknahme der Maßregel zu erwirken wußten (Antt. XX, 1, 1—2; vgl. XV, 11, 4).

Erst nach der Zerstörung des Tempels fiel unter anderen Beutestücken auch das hohepriesterliche Prachtgewand in die Hand der Römer (Bell. Jud. VI, 8, 3).

Aus dieser Geschichte des hohenpriesterlichen Gewandes erhellt, daß vom Jahre 6—36 n. Chr. der Gebrauch desselben auf die drei Hauptfeste und den Versöhnungstag beschränkt war, daß aber nach dieser Zeit (also 36—70 n. Chr.) es dem freien Ermessen des jeweiligen Hohenpriesters anheimgestellt war, wann und wie oft er sich desselben bedienen wollte. Es ist also wenigstens möglich, daß es in dieser Zeit weit öfter gebraucht wurde. Denn daß es auch nach dem Jahre 36 nur an den drei Hauptfesten und dem

---

[1]) φρούραρχος, der Befehlshaber der römischen Besatzung.

[2]) Am Versöhnungstag trug der Hohepriester allerdings, wenn er in das Allerheiligste gieng, ein einfaches linnenes Gewand. Aber für den übrigen Dienst des Tages bedurfte er seines Prachtgewandes.

Versöhnungstag gebraucht wurde, ist nirgends gesagt. Vielmehr wurde eben diese Beschränkung als ein unberechtigter Eingriff von Seite der Römer betrachtet. Es läßt sich aber beweisen, daß der Hohepriester in der Regel alle Sabbate und Festtage sich seines Prachtgewandes bediente.

Nach Mischnah Tamid VII, 3 (einer Stelle, welche gewöhnlich von den Auslegern zu Hebr. 7, 27 citirt wird) stand es dem Hohenpriester frei, zu opfern, so oft er wollte (בְּזָמָן שֶׁרָצָה). Josephus aber bemerkt Bell. Jud. V, 5, 7, daß er zu opfern pflegte „*ταῖς ἑβδομάσι καὶ νουμηνίαις καὶ εἴ τις ἑορτὴ πάτριος ἢ πανήγυρις πάνδημος ἀγομένη δι' ἔτους*“, also an allen Sabbaten und Festtagen. Ja nach Jer. Chagigah II, 4; Bab. Pesachim 57 a; Philo II, 321; Hebr. 7, 27 (vgl. Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 140 f.; Delitzsch, Thalmudische Studien, XIII, in der Zeitschrift für lutherische Theologie 1860, S. 593—596) hätte der Hohepriester sogar täglich geopfert. Die letztern Zeugnisse rühren freilich zum Theil (wie die beiden thalmudischen) aus sehr später Zeit her, zum Theil (wie das des Philo und des Hebräerbriefes) wenigstens von Nichtpalästinensern. Es wird also die Angabe des Josephus die zuverläßigere sein, wonach der Hohepriester in der Regel an allen Sabbaten und Festtagen opferte.

Josephus bemerkt aber ohne jede Einschränkung, daß der Hohepriester bei Verrichtung des Opferdienstes mit dem Prachtgewand bekleidet war (B. J. V, 5, 7: *ἐλειτούργει δὲ τοὺς μηροὺς μὲν ἄχρις αἰδοίου διαζώσματι καλύπτων* ꝛc. ꝛc.) [1]), wie denn auch zur Zeit der Hasmonäer der Hohepriester dasselbe zu tragen pflegte, so oft er zu opfern hatte (*ὅταν δέῃ θύειν* Antt. XV, 11, 4). Nur wenn er in die Stadt hinabgieng, trug Johannes Hyrkan ein Privatkleid (Antt. XVIII, 4, 3), woraus also zu schließen, daß

[1]) Dasselbe besagen nach richtiger LA. die Worte am Schluß von B. J. V, 5, 7: *ταύτην μὲν οὖν τὴν ἐσθῆτα* [*οὐκ*] *ἐφόρει τὸν ἄλλον χρόνον, λιτοτέραν δ' ἀνελάμβανεν ὁπότε* [*δὲ*] *εἰσίοι εἰς τὸ ἄδυτον.* Hier sind nämlich die eingeklammerten Worte ohne Zweifel zu streichen, wie schon ältere Ausleger des Josephus erkannt haben. S. Havercamp z. d. St.

er sonst, bei allen Cultushandlungen, das kostbare Amtskleid trug. Wir dürfen demnach annehmen, daß (mit Ausnahme der dreißig Jahre vom Jahre 6—36 n. Chr.) der Hohepriester in der Regel an jedem Sabbat und an jedem Festtag selbst zu opfern und dabei das Prachtgewand zu tragen pflegte.

Doch damit ist immer noch nichts gewonnen zur Hebung der obigen Schwierigkeit. Denn dort handelt es sich ja nicht um Hohepriester, welche noch im Amt befindlich waren, sondern um solche, welche bereits seit Jahren abgesetzt waren. Nun haben wir aber in der Mischnah eine Stelle (Horajoth III, 4), an welcher diejenigen Punkte aufgezählt werden, hinsichtlich deren ein im Amte befindlicher Hoherpriester (כֹּהֵן מְשַׁמֵּשׁ) und ein vom Amte abgetretener Hoherpriester (כֹּהֵן שֶׁעָבַר) einerseits sich von einander unterscheiden, andererseits einander gleich sind. In letzterer Beziehung heißt es a. a. O. (nach Jost's Uebersetzung): „Beide — der im Amt befindliche und der abgetretene Hohepriester — sind einander gleich in Ansehung des Dienstes am Versöhnungstage, des Gebotes eine Jungfrau zu heirathen, beide dürfen nicht eine Witwe ehelichen, sich nicht an verstorbenen Blutsverwandten verunreinigen, nicht das Haupthaar wild wachsen lassen, nicht die Kleider zerreißen, und beide bewirken durch ihren Tod die Rückkehr des Todtschlägers." Aus der Stelle erhellt jedenfalls so viel, daß das hohepriesterliche Amt seinem Träger einen character indelebilis verlieh, welcher nicht erlosch mit dem Rücktritt vom Amte. Infolge dessen hat auch der abgetretene Hohepriester wenigstens theilweise noch dieselben Rechte und Pflichten, wie der im Amt befindliche. Er darf so wenig wie dieser eine Witwe heiraten, so wenig wie dieser an verstorbenen Blutsverwandten sich verunreinigen u. s. w. Er hat aber z. B. auch das Recht, den Dienst am Versöhnungstage (עֲבוֹדַת יוֹם הַכִּפּוּרִים) zu verrichten, wenn nämlich der im Amt befindliche aus irgend einem Grunde daran verhindert war. Konnte aber ein abgetretener Hoherpriester selbst den Dienst am Versöhnungstage verrichten, so hatte er ohne Zweifel auch das Recht, an gewöhnlichen Sabbaten an Stelle des im Amt befindlichen Hohenpriesters den Dienst zu versehen. Und es verstand sich von selbst, daß er dabei das hohepriesterliche Prachtgewand trug. Denn er fungirte ja als Hoherpriester.

Eben damit löst sich aber unsere Schwierigkeit. Denn es steht nun nichts mehr im Wege, etwa anzunehmen, daß jene beiden, Ananos und Jesus, noch kurz vor ihrem Tode, als sie schon längst nicht mehr im Amte waren, als Hohepriester fungirt haben. Es steht jener Annahme um so weniger im Wege, als es sich um die Zeit des Krieges handelt, in welcher immer der das Recht hat, der die Macht hat. Jene beiden standen aber thatsächlich an der Spitze der Gewalt. Da mag es also wol vorgekommen sein, daß bald der eine, bald der andere, mit Beiseiteschiebung des eigentlichen Hohenpriesters, den hohenpriesterlichen Dienst versah, wozu ihr character indelebilis ihnen vollkommen das Recht verlieh. Wir haben also keinen Grund, die Angabe des Josephus zu bezweifeln, daß beide noch kurz vor ihrem Tode „*τὴν ἱερὰν ἐσθῆτα περικείμενοι καὶ τῆς κοσμικῆς θρησκείας κατάρχοντες*“ gewesen seien (B. J. IV, 5, 2).

Wir werden nunmehr die Hypothese, daß *ἀρχιερεύς* den Nasi als solchen bezeichnen könne, als beseitigt ansehen dürfen und bleiben daher bei unserer Ansicht, daß jene Hohenpriester, die auch nach ihrer Amtsentsetzung eine so einflußreiche Stellung einnahmen, diese nicht ihrer Eigenschaft als Präsidenten des Synedriums (denn ob dies auch nur einer von ihnen war, ist sehr zweifelhaft), sondern ihrer Eigenschaft als gewesene Hohepriester verdanken [1]).

Als Resultat aus dem Bisherigen ergibt sich: 1) daß der fungirende Hohepriester auch in politischer Beziehung nächst der römischen Obrigkeit die oberste Stellung im Staate einnahm, und 2) daß auch die gewesenen Hohenpriester nicht nur ihren Titel fortführten, sondern ebenfalls zu einer einflußreichen politischen Stellung befähigt waren.

Verwenden wir nun dieses Resultat zur Beantwortung der

---

[1]) Die Ansicht, daß Ananos und Jesus in ihrer Eigenschaft als Nasi und Ab-beth-Din ein heiliges Gewand getragen haben, widerspricht übrigens der, wenigstens früher von Wieseler vorgetragenen Ansicht, daß Ananias (Apg. 23, 2 ff.) als Nasi kein Amtskleid getragen habe (Chronologische Synopse, S. 189).

Frage, um die es uns zu thun ist, nämlich der Frage: Was wir unter der Mehrheit von ἀρχιερεῖς zu verstehen haben, welche sowol bei Josephus als im Neuen Testamente als die eigentlich leitenden Persönlichkeiten des israelitischen Volkswesens erscheinen?

Die Antwort auf die Frage ist im Bisherigen implicite schon enthalten. Aus unserem zu Anfang aufgestellten Verzeichnis wissen wir, daß es seit den Tagen des Archelaus bis zur Zerstörung des Tempels (und nur um diese Zeit handelt es sich) außer dem jeweilig fungirenden Hohenpriester immer eine Anzahl abgesetzter Hoherpriester gab, die auch nach ihrer Amtsentsetzung diesen Titel beibehielten. Es gab also stets eine Mehrheit von ἀρχιερεῖς. Wenn uns nun bei Josephus und im Neuen Testamente eine solche Mehrheit von ἀρχιερεῖς begegnet, so sind wir 1) schon im allgemeinen verpflichtet, unter diesen — so lange nicht zwingende Gründe zur Annahme des Gegentheils vorliegen — eben die uns bereits bekannten „Hohenpriester", nämlich den fungirenden und diejenigen, welche früher dieses Amt bekleidet hatten, zu verstehen. Es kommt dazu aber 2) noch dieses, daß die ἀρχιερεῖς bei Josephus und im Neuen Testamente als die leitenden Persönlichkeiten des Volkes erscheinen, während nach dem Bisherigen der fungirende Hohepriester und — wenigstens in manchen uns bekannt gewordenen Fällen — auch die gewesenen Hohenpriester die προστασία τοῦ ἔθνους in Händen hatten. Hier haben wir also in der That eine Mehrheit von ἀρχιερεῖς, welche die leitenden Persönlichkeiten des Volkes sind. Es kann daher schon nach diesen allgemeinen Erwägungen kaum einem Zweifel unterliegen, daß die ἀρχιερεῖς des Josephus und des Neuen Testamentes nichts anderes sind, als der fungirende Hohepriester und diejenigen, welche früher dieses Amt bekleidet hatten.

Aber prüfen wir nun die einzelnen Fälle, um zu sehen, ob diese allgemeine Behauptung auch im einzelnen überall anwendbar ist.

Es begegnen uns zunächst solche Fälle, in welchen schon deshalb kein Zweifel sein kann, daß der Pluralis ἀρχιερεῖς in dem angegebenen Sinne zu verstehen ist, weil die betreffenden Persön-

lichkeiten dabei genannt werden. So erwähnt Josephus B. J. II, 12, 6: τοὺς ἀρχιερεῖς Ἰωνάθην καὶ Ἀνανίαν. Hiervon war letzterer der fungirende Hohepriester (s. Nr. 20), ersterer ein abgesetzter (Nr. 14). Anders verhält sich's Vita 38: τοὺς ἀρχιερεῖς Ἄνανον καὶ Ἰησοῦν τὸν τοῦ Γαμαλᾶ. Hier sind nämlich beide bereits abgesetzte Hohepriester. Eben diese beiden sind auch gemeint in der Stelle B. J. IV, 5, 2, wo Josephus berichtet, daß die in der Stadt hausenden Idumäer es nicht für der Mühe werth hielten, die übrige Menge zu verfolgen, „τοὺς δ' ἀρχιερεῖς ἀνεζήτουν, καὶ κατ' ἐκείνων ἦν τοῖς πλείστοις ἡ φορά". Hier sind die ἀρχιερεῖς, wie das unmittelbar Folgende und überhaupt der ganze Zusammenhang lehrt, lediglich Ananos und Jesus. Es kann uns daher die Stelle zugleich ein Fingerzeig sein, daß man unter den ἀρχιερεῖς keineswegs immer eine große Anzahl sich zu denken hat.

An diese Stellen schließen sich zunächst einige andere, in welchen Ananos als „der älteste der Hohenpriester" bezeichnet wird (ὁ γεραίτατος τῶν ἀρχιερέων, B. J. IV, 3, 7), oder Jesus als „der nach Ananos älteste der Hohenpriester" (ὁ μετ' Ἄνανον γεραίτατος τῶν ἀρχιερέων, B. J. IV, 4, 3), oder beide zusammen als „die angesehensten der Hohenpriester" (οἱ δοκιμώτατοι τῶν ἀρχιερέων, B. J. IV, 3, 9). In allen diesen Stellen müssen die ἀρχιερεῖς, unter welchen Ananos und Jesus die ältesten oder angesehensten sind, nothwendig in demselben Sinne ἀρχιερεῖς sein, in welchem es Ananos und Jesus sind; denn sie gehören mit diesen in eine Kategorie und unterscheiden sich von ihnen nur hinsichtlich des Alters oder Ansehens. Da nun, wie wir wissen, Ananos und Jesus abgesetzte Hohepriester sind und als solche diesen Titel führen, so gelangen wir durch einfache logische Schlußfolgerung zu dem Resultat, daß auch jene ἀρχιερεῖς nichts Anderes als gewesene Hohepriester sein können. — Und ist dies einmal anerkannt, so müssen auch die im nächstfolgenden Zusammenhang (IV, 4, 4 u. IV, 5, 5; auch IV, 9, 11) erwähnten ἀρχιερεῖς ebenso verstanden werden.

Während hier überall der Zusammenhang an sich schon forderte, unter den ἀρχιερεῖς gewesene (oder gewesene und den fungirenden)

Hohenprieſter zu verſtehen, ſo ſteht dieſer Faſſung an anderen Stellen wenigſtens nichts im Wege. So z. B. wenn Antt. XX, 1, 1 berichtet wird, daß der Procurator Cuſpius Fadus bald nach ſeinem Amtsantritte (44 n. Chr.) „die Hohenprieſter und die erſten Männer von Jeruſalem" (*τοὺς ἀρχιερεῖς καὶ τοὺς πρώτους Ἱεροσολυμιτῶν*) zu ſich beſchieden und von ihnen verlangt habe, daß das hoheprieſterliche Gewand, welches Vitellius im Jahre 36 den Juden zur Aufbewahrung überlaſſen hatte, wieder in römiſchen Gewahrſam gebracht werde. Oder wenn Joſephus Vita 2 erzählt, daß zu ihm, als er erſt 14 Jahre alt war — alſo im Jahre 51 n. Chr. —, „die Hohenprieſter und die erſten Männer der Stadt" kamen, um ſich von ihm über Fragen des Geſetzes belehren zu laſſen [1]). Dieſe Glücklichen, die ſich des Unterrichts des 14jährigen Knaben erfreuten, können etwa der damalige Hoheprieſter Ananias, S. d. Nedebäus (Nr. 20) und ſeine Vorgänger Joſeph, S. d. Kamhith (Nr. 19), Elionäus, S. d. Kantheras (Nr. 18), Matthias, S. d. Ananos (Nr. 17) ꝛc. geweſen ſein. — Ebenſo haben wir keinen Grund, von der bisher angenommenen Bedeutung abzugehen, wenn Antt. XX, 8, 8 aus der letzten Zeit des Felix (53—60) erzählt wird, daß ein Zwieſpalt entſtanden ſei zwiſchen den Hohenprieſtern einerſeits und den Prieſtern und den erſten Männern des Volkes von Jeruſalem andererſeits (*ἐξάπτεται τοῖς ἀρχιερεῦσι στάσις πρὸς τοὺς ἱερεῖς καὶ τοὺς πρώτους τοῦ πλήθους τῶν Ἱεροσολυμιτῶν*), wobei die erſteren in ihrer Schamloſigkeit ſo weit giengen, ihre Knechte auf die Tennen zu ſchicken und den Prieſtern den Zehnten wegnehmen zu laſſen. Ein Gleiches berichtet Joſephus aus der Zeit des Albinus (62—64), wo namentlich Ananias den übrigen Hohenprieſtern mit ſchlimmem Beiſpiel vorangieng (Antt. XX, 9, 2: *οἵ τε ἀρχιερεῖς ὅμοια τοῖς ἐκείνου* [scil.: *Ἀνανίου*] *δούλοις ἔπρασσον, μηδενὸς κωλύειν δυναμένου*). — In eine etwas

---

1) Vita 2: *ἔτι δ' ἄρα παῖς ὢν, περὶ τεσσαρεσκαιδέκατον ἔτος, διὰ τὸ φιλογράμματον ὑπὸ πάντων ἐπῃνούμην, συνιόντων ἀεὶ τῶν ἀρχιερέων καὶ τῶν τῆς πόλεως πρώτων ὑπὲρ τοῦ παρ' ἐμοῦ περὶ τῶν νομίμων ἀκριβέστερόν τι γνῶναι.*

spätere Zeit (65—66) werden wir geführt durch die gelegentliche Notiz (B. J. VI, 9, 3), daß der syrische Statthalter Cestius Gallus die Hohenpriester beauftragt habe, eine Volkszählung in Jerusalem vorzunehmen (*παρεκάλεσε τοὺς ἀρχιερεῖς, εἴ πως δυνατὸν εἴη τὴν πληθὺν ἐξαριθμήσασθαι*), was diese denn auch bei Gelegenheit des Passafestes thaten.

Entschieden günstig ist unserer Auffassung auch der ganze Abschnitt B. J. II, 14—17, in welchem der ἀρχιερεῖς häufig Erwähnung geschieht. Es handelt sich dort um die Vorgänge, welche dem Ausbruch des Krieges unmittelbar vorangiengen, sowie um diesen selbst; also um Ereignisse aus dem Jahre 66 n. Chr. — Als Florus einst — so berichtet Josephus — mit Heeresmacht nach Jerusalem gekommen war, um das Volk, das ihn seiner Geldgier wegen lächerlich gemacht hatte, zu züchtigen, erschienen vor ihm *οἵ τε ἀρχιερεῖς καὶ δυνατοὶ τό τε γνωριμώτατον τῆς πόλεως πᾶν*, um ihn um Schonung zu bitten (B. J. II, 14, 8). Und als er dann trotz deren Vorstellungen die Stadt hatte plündern und viele Einwohner hatte niedermachen lassen, suchten *οἱ δυνατοὶ σὺν τοῖς ἀρχιερεῦσι* das erbitterte Volk zu beschwichtigen (B. J. II, 15, 2). Florus aber berief zu sich *τούς τε ἀρχιερεῖς σὺν τοῖς γνωρίμοις* und verlangte, daß das Volk zwei Cohorten, welche eben im Anzug waren, in feierlicher Procession einhole; worauf *οἱ ἀρχιερεῖς* das Volk in den Tempel beriefen und es durch Bitten zu dieser Demüthigung zu bewegen suchten (B. J. II, 15, 3. 4). Wirklich verstand sich das Volk dazu. Die Cohorten aber erwiderten den Gruß nicht. Und darüber brach dann die offene Empörung aus. Florus berief nun *τούς τε ἀρχιερεῖς καὶ τὴν βουλήν* und theilte ihnen mit, daß er die Stadt verlasse, aber eine Besatzung in derselben zurücklassen werde (B. J. II, 15, 6). — In dieser bedrängten Lage erschienen *οἵ τε ἀρχιερεῖς ἅμα τοῖς δυνατοῖς καὶ ἡ βουλή* vor König Agrippa und baten ihn um seine Vermittelung (B. J. II, 16, 2). Das Volk aber wandte sich *ἐπὶ τὸν βασιλέα καὶ τοὺς ἀρχιερεῖς* und verlangte, daß Florus in Rom verklagt werde (B. J. II, 16, 3). — Bald darauf beschloß das Volk, von den Fremden, insonderheit von den Römern

keine Opfergaben mehr anzunehmen, und beharrte auf diesem Beschluß, obwol „die Hohenpriester und die Angesehenen dringend ermahnten", dies nicht zu thun (*πολλὰ τῶν τε ἀρχιερέων καὶ τῶν γνωρίμων παρακαλούντων κ. τ. λ.*, B. J. II, 17, 2). Als nun der Aufstand immer mehr gewachsen war, kamen „die Vornehmen mit den Hohenpriestern und den Angesehenen der Pharisäer" zusammen und beriethen, was zu thun sei, *συνελθόντες οἱ δυνατοὶ τοῖς ἀρχιερεῦσι εἰς ταὐτὸ καὶ τοῖς τῶν Φαρισαίων γνωρίμοις — ἐβουλεύοντο κ. τ. λ.* (B. J. II, 17, 3). Es kam dann in Jerusalem selbst zu einer Spaltung. Die Aufständischen hatten die Unterstadt und den Tempel besetzt, wogegen *οἱ δυνατοὶ σὺν τοῖς ἀρχιερεῦσι καὶ πᾶν ὅσον τοῦ πλήθους εἰρήνην ἠγάπα* die Oberstadt in ihrer Gewalt hatten (B. J. II, 17, 5). Zwischen beiden kam es zu offenem Kampfe, worauf von den Vornehmen und den Hohenpriestern die einen sich in die unterirdischen Gänge verkrochen, die andern aber mit den Leuten des Agrippa in den oberen Palast flüchteten: *τῶν δυνατῶν καὶ τῶν ἀρχιερέων οἱ μὲν εἰς τοὺς ὑπονόμους καταδύντες διελάνθανον, οἱ δὲ κ. τ. λ.* (B. J. II, 17, 6). — Josephus sagt aus jener Zeit von sich: *τοῖς ἀρχιερεῦσι καὶ τοῖς πρώτοις τῶν Φαρισαίων συνδιέτριβον* (Vita 5).

An keiner dieser Stellen werden wir Ursache haben, von unserer bisher gefundenen Bedeutung abzugehen. Ueberall erscheinen die *ἀρχιερεῖς* in Verbindung mit den übrigen Vornehmen (den *δυνατοῖς* oder *γνωρίμοις*) als die eigentlich leitenden Persönlichkeiten. Sie unterhandeln mit Florus im Interesse des Volkes, wie andererseits auch Florus sie zu sich bescheidet, sie für die Haltung des Volkes verantwortlich macht und ihnen die Forderungen mittheilt, die er an dasselbe glaubt stellen zu dürfen. Sie sind es dann hinwiederum, die das Volk in den Tempel berufen, ihm die Forderungen des römischen Procurators mittheilen und es zu der doch einmal unvermeidlichen Nachgiebigkeit gegen denselben zu bestimmen suchen. Mit einem Worte sie bilden als die einheimische Behörde des Volkes die Zwischeninstanz zwischen diesem und dem römischen Procurator. Dies alles stimmt vortrefflich dazu, daß, wie wir wissen, der fungirende Hohepriester mit

seinen abgetretenen Collegen die προστασία τοῦ ἔθνους hatte. Wir werden also unter den in diesem Abschnitt (B. J. II, 14—17) so häufig erwähnten ἀρχιερεῖς außer dem fungirenden Hohenpriester Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 26) namentlich die beiden, die bald darauf eine so hervorragende Rolle spielten: Ananos, S. d. Ananos (Nr. 23), und Jesus, S. d. Gamalas (Nr. 25), verstehen; außerdem besonders Ananias, S. d. Nedebäos (Nr. 20), der B. J. II, 17, 6 u. 9 ausdrücklich genannt wird; und nächst ihm die übrigen: Ismael, S. d. Phabi (Nr. 21), Joseph, S. d. Simon (Nr. 22), Jesus, S. d. Damnäos (Nr. 24).

Der besprochene Abschnitt ist auch noch insofern lehrreich, als wir daraus sehen, daß die ἀρχιερεῖς keineswegs „die Optimaten, die Gebietenden aus den Priestern" im allgemeinen sind. Es erhellt dies nämlich aus den Verbindungen οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ δυνατοί, οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ γνώριμοι, wozu noch zu vergleichen ist Luk. 23, 13 u. 24, 20: οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ ἄρχοντες, Apg. 25, 2: οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων. Diese δυνατοί, γνώριμοι, ἄρχοντες, πρῶτοι sind höchst wahrscheinlich ebenfalls Priester. Denn die jüdische Aristokratie bestand überhaupt aus Priestern [1]). Sie, die δυνατοί, γνώριμοι ꝛc. sind also die Optimaten, die Gebietenden aus den Priestern. Die ἀρχιερεῖς aber gehören zwar ohne Zweifel ebenfalls dazu, unterscheiden sich aber von ihnen auf specifische Weise, indem sie einen engern Kreis bilden in dem weiteren Kreise der δυνατοί oder γνώριμοι überhaupt.

Wir haben bisher keinen Grund gefunden, von der zunächst und zweifellos feststehenden Bedeutung des Wortes ἀρχιερεῖς — wonach es die Hohenpriester im eigentlichen Sinne, nämlich den fungirenden und die gewesenen, bezeichnet — abzugehen. Im Gegentheil, es fanden sich mancherlei Gründe, welche der Annahme, daß das Wort an allen besprochenen Stellen diese Bedeutung hat,

---

1) Jos. Vita 1: ὥσπερ παρ' ἑκάστοις ἄλλη τίς ἐστιν εὐγενείας ὑπόθεσις, οὕτω παρ' ἡμῖν ἡ τῆς ἱερωσύνης μετουσία τεκμήριόν ἐστι γένους λαμπρότητος.

zur Bestätigung dienten [1]). Allerdings aber ist nun zuzugeben, daß der Begriff nicht überall diese enge Begrenzung hat. Es begegnen uns sowol im Neuen Testamente als bei Josephus, wenn auch nicht viele, so doch einzelne Persönlichkeiten, die als ἀρχιερεῖς oder als zu den ἀρχιερεῖς gehörig bezeichnet werden, während sie sich im Verzeichnis der wirklichen Hohenpriester nicht finden. Aus dem Neuen Testamente kommt in dieser Beziehung namentlich die Stelle Apg. 4, 6 in Betracht, wo es heißt, daß sich versammelten die πρεσβύτεροι und γραμματεῖς und Ἄννας ὁ ἀρχιερεὺς καὶ Καϊάφας καὶ Ἰωάννης καὶ Ἀλέξανδρος καὶ ὅσοι ἦσαν ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ. Der Relativsatz καὶ ὅσοι ἦσαν ꝛc. kann in diesem Zusammenhange nur heißen: „und überhaupt alle die aus hohenpriesterlichem Geschlechte waren". Es gab also eine ganze Anzahl solcher, die ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ waren, und zu diesen gehörten namentlich auch die beiden uns sonst völlig unbekannten: Johannes und Alexander. — Während sie aber nur als ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ ὄντες bezeichnet werden, wird Apg. 19, 14 ein gewisser Σκευᾶς geradezu als Ἰουδαῖος ἀρχιερεύς bezeichnet, der uns sonst nicht weiter bekannt ist. — Bei Josephus läßt sich allerdings von weitaus den meisten Hohenpriestern, die er außer und neben den wirklich fungirenden nennt, nachweisen oder doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie dieses Amt früher bekleidet hatten. So namentlich von den bereits erwähnten: Jonathan, S. d. Ananos; Ananias, S. d. Nedebäos; Ananos, S. d. Ananos, und Jesus, S. d. Gamalas. Auch von der Mehrzahl der B. J. VI, 2, 2 erwähnten gilt ein Gleiches. Josephus erzählt hier, daß in der letzten Zeit der Belagerung eine Anzahl Vornehmer zu den Römern übergieng, darunter die Hohenpriester Joseph und Jesus, sowie drei Söhne des Hohenpriesters Ismael, vier Söhne des Hohenpriesters Matthias und ein Sohn

1) Bemerkenswerth ist die Aeußerung von Schegg (Evangelium nach Lukas, Bd. III, S. 558): „Wahrscheinlich ist mir, daß er (nämlich Josephus) nur solche meinte, die wirklich einmal Hohepriester gewesen waren." — Man sieht nur nicht ein, weshalb dann das Wort im Neuen Testamente eine ganz andere Bedeutung haben soll.

eines andern Hohenpriesters Matthias. Hiervon kann der erstgenannte identisch sein mit Joseph Kabi, S. d. Simon (Nr. 22), der zweite identisch mit Jesus, S. d. Damnäos (Nr. 24) — denn Jesus, S. d. Gamalas, war bereits längst ermordet (s. d. Art.) —, der dritte identisch mit Ismael, S. d. Phabi (Nr. 21), endlich der vierte identisch mit Matthias, S. d. Ananos (Nr. 17), oder Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 26). Allein in Betreff des andern Matthias will eine solche Identificirung nicht mehr gelingen, da er nach B. J. V, 13, 1, wo seiner bereits gedacht war (vgl. auch B. J. IV, 9, 11), ein Sohn des Boethos war [1]), während sich im Verzeichnis der wirklichen Hohenpriester kein Matthias, S. d. Boethos, findet. — Ferner erwähnt Josephus B. J. II, 20, 4 einen Jesus, S. d. Sapphias, „τῶν ἀρχιερέων ἕνα", und Vita 39 einen gewissen Simon „ἐξ ἀρχιερέων", welche beide nicht wirkliche Hohepriester waren (letzterer kann nämlich nicht mit Simon Kantheras (Nr. 16) oder gar mit Simon, S. d. Kamhith (Nr. 12) identificirt werden, da er nach Vita 39 zur Zeit des Krieges noch ein ganz junger Mann war). Es begegnen uns also im Neuen Testamente drei Namen und bei Josephus ebenfalls drei, die sich nicht im Hohenpriesterkataloge finden [2]). — Außerdem kommen auch im Thalmud einige Hohepriester vor, die wenigstens Josephus nicht unter den wirklichen Hohenpriestern erwähnt; so z. B. Issaschar aus Kephar-Barkai (Derenbourg, p. 210—213), Elieser ben Harsom (Derenbourg, p. 234—236) u. A.

Auf den Thalmud ist nun allerdings kein großes Gewicht zu legen. Denn wie freigebig er mit dem Hohenpriestertitel ist, sieht man

---

1) Gelegentlich sei hier ein kleines Versehen Wieselers berichtet. Derselbe nennt (Beiträge, S. 220, Anm. 3) als einen ἀρχιερεύς, der früher nicht das hohepriesterliche Amt bekleidet hatte, einen „Simon, Sohn des Boethos", mit Berufung auf B. J. V, 13, 1. Es sollte aber vielmehr heißen „Matthias, S. d. Boethos". Denn das οὗτος bezieht sich auf Matthias, nicht auf Simon. Letzterer ist der bekannte Simon, S. d. Giora.

2) Die genannten sind alle, die im Neuen Testamente und bei Josephus — abgesehen von den wirklichen Hohenpriestern — überhaupt vorkommen.

daraus, daß er für die Dauer des zweiten Tempels nicht weniger als 300 Hohepriester rechnet (Derenbourg, p. 235). Auch ist wohl zu beachten, daß jene sechs im Neuen Testament und bei Josephus erwähnten keineswegs alle selbst als Hohepriester bezeichnet werden. Johannes und Alexander (Apg. 4, 6) waren nur ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ. Ebenso Simon (Jos. Vita 39) ἐξ ἀρχιερέων. Aber Skeuas (Apg. 19, 14) wird geradezu als Ἰουδαῖος ἀρχιερεύς bezeichnet. Und den Matthias, S. d. Boethos, nennt Josephus zwar B. J. V, 13, 1 nur ἐκ τῶν ἀρχιερέων, dagegen B. J. IV, 9, 11 bestimmt τὸν ἀρχιερέα. Ebenso den Jesus, S. d. Sapphias, B. J. II, 20, 4 τῶν ἀρχιερέων ἕνα. Wenn nun auch die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen ist, daß in einem oder dem anderen dieser Fälle eine irrige Angabe vorliegt, so wäre es doch unstatthaft, einen Irrtum in allen diesen Fällen nur deshalb zu statuiren, um den engen Begriff von ἀρχιερεῖς, wie wir ihn bisher gefunden haben, für alle Fälle festhalten zu können. Es fragt sich also, wie das Wort von der bisher gefundenen nächsten Bedeutung aus eine weitere, umfassendere Bedeutung gewinnen konnte?

Die Antwort darauf wird uns nicht schwer werden, wenn wir den Umstand beachten, daß fast sämtliche Hohepriester von der Zeit des Herodes bis zur Zerstörung des Tempels einigen wenigen hervorragenden Familien angehörten.

Eine interessante Stelle des Thalmud klagt über die Gewaltthätigkeit der hohenpriesterlichen Häuser Boethos, Katharos, Hanan und Phabi[1]): „Weh' mir ob des Hauses Boethos', weh' mir ob ihres Spießes! Weh' mir ob des Hauses Katharos', weh' mir ob ihrer Feder! Weh' mir ob des Hauses Hanans, weh' mir ob ihres Schlangengezisches! Weh' mir ob des Hauses Ismaels ben Phabi, weh' mir ob ihrer Faust! Sie sind

---

[1]) Bab. Pesachim 57 a. — S. d. Text bei Derenbourg, p. 232 sq. Deutsche Uebersetzung bei Wichelhaus, Commentar zu der Geschichte des Leidens Jesu Christi, S. 36 f. Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel, S. 110. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Bd. I, S. 66.

Hohepriester, ihre Söhne Schatzmeister, ihre Eidame Tempelaufseher, und ihre Knechte schlagen das Volk mit Stöcken!" — Außer diesen vier Familien, denen hier ein so schönes Denkmal gesetzt wird, spielt auch noch das hohepriesterliche Haus Kamhith in der rabbinischen Tradition eine wichtige Rolle (Derenbourg, p. 197).

Sehen wir nun das oben aufgestellte Verzeichnis der Hohenpriester etwas näher an, so finden wir in der That, daß fast sämtliche Hohepriester diesen fünf Familien angehören [1]).

1) Das Haus Phabi.

Ihm gehören drei Hohepriester an, nämlich die beiden Söhne Phabi's: Jesus (Nr. 3) und Ismael (Nr. 10), und außerdem noch ein weit jüngerer, der ebenfalls Ismael, S. d. Phabi, genannt wird (Nr. 21). Er kann etwa ein Neffe oder Enkel jenes ältern Ismael gewesen sein.

2) Das Haus Boethos.

Josephus sagt Antt. XIX, 6, 2 ausdrücklich, daß Boethos selbst und seine drei Söhne Hohepriester gewesen seien. In Betreff des Boethos s. Nr. 4. Seine drei Söhne sind Joazar (Nr. 6), Eleazar (Nr. 7) und Simon Kantheras (Nr. 16). Außerdem gehört auch Jesus, S. d. Gamaliel (Nr. 25) zum Hause des Boethos, da — wenigstens nach thalmudischer Tradition — seine Frau, Martha, eine Tochter des Boethos war (Derenbourg, p. 248). Freilich kann sie nicht eine Tochter des alten Boethos gewesen sein — was die Chronologie nicht gestattet —;

---

1) Eine Zusammenstellung dieser hohenpriesterlichen Familien gab bereits Grätz in seiner Abhandlung: „Die absetzbaren Hohenpriester während des zweiten Tempels" (Frankels Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1851/52, S. 585—596). Seine Angaben leiden aber an verschiedenen Unrichtigkeiten. Namentlich hat er in das Haus Hanans dadurch große Verwirrung gebracht, daß er die Angaben des Josephus über Ananos den Aeltern, Ananias, S. d. Nedebäos und Ananos den Jüngern ganz und gar durcheinander wirft. Infolge dessen läßt er den ältern Ananos noch zur Zeit des jüdischen Krieges thätig sein, wo er ein Greis von etwa 100 Jahren gewesen sein müßte. (Sein Sohn Eleazar wurde im Jahre 16 n. Chr. Hoherpriester. Er selbst muß also etwa 40—30 v. Chr. geboren sein.)

aber die Namen wiederholten sich ja häufig innerhalb derselben Familie.

3) Das Haus Kantheras (Katharos).

Dasselbe gehört eigentlich noch zum Hause Boethos, da Simon Kantheras ein Sohn des Boethos war. Außer ihm findet sich nur noch einer seiner Söhne, Elionäos (Nr. 18), in der Reihe der Hohenpriester.

4) Das Haus Ananos (Hanan).

Den alten Ananos (Nr. 9) preist Josephus Antt. XX, 9, 1 glücklich, da nicht nur er selbst, sondern auch seine sämtlichen fünf Söhne das hohepriesterliche Amt bekleidet hätten. Dieselben sind: Eleazar (Nr. 11), Jonathan (Nr. 14), Theophilos (Nr. 15), Matthias (Nr. 17), Ananos (Nr. 23). — Ferner gehört auch Kaiaphas (Nr. 13) zum Hause des Ananos, da er nach Joh. 18, 13 ein Schwiegersohn desselben war. Vielleicht auch Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 26), wenn nämlich sein Vater Theophilos mit dem gleichnamigen Sohne des Ananos (Nr. 15) identisch ist.

5) Das Haus Kamhith.

Nach thalmudischer Tradition (s. Derenbourg, p. 197) sollen die sämtlichen sieben Söhne des (oder der) Kamhith Hohepriester gewesen sein. Josephus dagegen kennt nur zwei: Simon (Nr. 12) und Joseph[1] (Nr. 19). Außerdem gehört zu dieser Familie wahrscheinlich auch noch Joseph Kabi (Nr. 22), der als Sohn eines Hohenpriesters Simon bezeichnet wird. Da wir nur zwei Hohepriester Simon kennen, nämlich Simon, S. d. Kamhith (Nr. 12), und Simon Kantheras (Nr. 16), muß einer von beiden der Vater jenes Joseph sein; wahrscheinlich aber ersterer, da letzterer wol gewöhnlicher mit seinem Beinamen Kantheras genannt würde.

Von den 27 Hohenpriestern in der Zeit von Herodes bis zur Zerstörung des Tempels gehören somit nicht weniger als 20 diesen fünf oder eigentlich nur vier bevorzugten Familien an. Sehen wir von Aristobul, dem letzten Hasmonäer (Nr. 2), und Phan-

[1]) Die Namen *Κάμιθος*, *Καμεί* und *Κεμεδῆς* sind ohne Zweifel identisch.

nias, dem revolutionärerweise durch's Volk erhobenen (Nr. 27), ab, so bleiben aus dieser ganzen Zeit nur fünf, welche keiner der so zu sagen privilegirten Familien angehören, nämlich: Ananel, der Babylonier (Nr. 1), Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 5), Jesus, S. d. Sië (Nr. 8), Ananias, S. d. Nedebäos (Nr. 20), und Jesus, S. d. Damnäos (Nr. 24). Und auch bei diesen ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß sie ebenfalls zu jenen Familien gehörten. Nur können wir es von ihnen nicht mehr nachweisen.

Es zeigt sich somit, daß das Hohepriestertum in jener Zeit ein fast ausschließliches Privilegium weniger einflußreicher Familien war.

Es ist daher nur eine Bestätigung dieses Sachverhaltes, wenn Josephus B. J. IV, 3, 6—8 ausdrücklich erklärt, daß die hohepriesterliche Würde in jener Zeit ein Vorrecht gewisser Geschlechter gewesen sei. Er macht es den Revolutionsmännern in Jerusalem zum Vorwurf, daß sie die Wahl der Hohenpriester sich anmaßten, indem sie die Vorrechte der Geschlechter abschafften, aus welchen der Reihe nach die Hohenpriester ernannt wurden, und gewöhnliche und unangesehene Leute zu Hohenpriestern ernannten (ἄκυρα τὰ γένη ποιήσαντες ἐξ ὧν κατὰ διαδοχὰς οἱ ἀρχιερεῖς ἀπεδείκνυντο, καθίστασαν ἀσήμους καὶ ἀγεννεῖς, B. J. IV, 3, 6). Diese γένη, deren Vorrechte die Revolutionsmänner misachteten, indem sie den nächsten besten gewöhnlichen Priester durch's Loos zum Hohenpriestertum beriefen, sind eben die uns wohlbekannten Häuser Phabi, Boethos, Hanan ꝛc. [1]).

---

1) Die ganze Stelle B. J. IV, 3, 6—8 ist vielfach misverstanden worden, hauptsächlich deshalb, weil man von vornherein einen ganz falschen Begriff von ἀρχιερεῖς in dieselbe hineintrug. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß in der ganzen Stelle von den Hohenpriestern im eigentlichen Sinne und von deren Wahl die Rede ist. Josephus bemerkt nämlich zunächst IV, 3, 6 im allgemeinen, daß die revolutionäre Volkspartei die Wahl der Hohenpriester sich angemaßt und dabei die Rechte der bevorzugten Familien außer Acht gelassen habe. Sodann IV, 3, 7 u. 8 berichtet er als speciellen Fall dieser Art die Wahl

Merkwürdig ist bei alledem nur dies, daß die Herodianer und Römer die Vorrechte dieser γένη achteten und mit wenigen Ausnahmen wirklich aus ihnen die Hohenpriester nahmen. Allein es ist wohl zu beachten, daß von einem Rechte genau genommen nicht die Rede sein kann. Es wird weniger ein bestimmtes Recht, als vielmehr ihr Ansehen, ihre hervorragende Stellung und vor allem die Macht des Geldes gewesen sein, was jene Familien im dauernden Besitz der hohenpriesterlichen Würde erhielt. Daß daß Geld damals eine große Macht war, wissen wir aus der Geschichte des Hohenpriesters Ananias (s. oben). Und wenigstens von einem der

---

des Phannias, der gegen alles Recht und Herkommen durch's Loos zum Hohenpriester gewählt wurde. Es ist also in dem ganzen Abschnitt von derselben Sache die Rede; und es ist durchaus irrig, wenn z. B. Paret (in seiner Uebersetzung) meint, IV, 3, 6 seien unter den ἀρχιερεῖς die Vorsteher der 24 Priesterclassen, dagegen IV, 3, 7 u. 8 die Hohenpriester im eigentlichen Sinne zu verstehen. (So wie es scheint, auch Bleek zu Matth. 2, 4.) Daß eine solche Trennung durchaus unstatthaft ist, beweist unwiderleglich das ὡς ἔφαμεν in IV, 3, 7 (οὔσης, ὡς ἔφαμεν, κατὰ γένος αὐτῶν τῆς διαδοχῆς), wonach eben IV, 3, 7 u. 8 von demselben Gegenstande handelt wie IV, 3, 6. Daß es sich aber um die Wahl der Hohenpriester im eigentlichen Sinne handelt, zeigt die Erzählung von der Wahl des Phannias. Denn unter diesem ist, wie noch niemand bezweifelt hat, ein Hoherpriester im eigentlichen Sinne zu verstehen. Es erhellt dies nicht nur aus der ganzen Erzählung IV, 3, 8, sondern auch daraus, daß Josephus ihn Antt. XX, 10 ausdrücklich als den letzten in der Reihe der Hohenpriester nennt. — Letzterer Umstand beweist zugleich, daß Josephus den Mund etwas voll genommen hat, wenn er B. J. IV, 3, 6 sagt, die Aufständischen hätten τὰς χειροτονίας τῶν ἀρχιερέων sich angemaßt und hätten ἀσήμους καὶ ἀγεννεῖς zu Hohenpriestern eingesetzt. Denn in Wahrheit war der Fall mit Phannias der erste und letzte. — Noch sei bemerkt, daß zu Anfang von IV, 3, 8 in dem Satze: μεταπεμψάμενοι μίαν τῶν ἀρχιερατικῶν φυλήν statt ἀρχιερατικῶν sicherlich, wie schon Wichelhaus (Commentar zu der Geschichte des Leidens Jesu Christi, S. 36) bemerkt hat, zu lesen ist: ἱερατικῶν. Es ist diese Lesart nicht nur durch gewichtige Autoritäten — darunter die lateinische Uebersetzung des Rufinus — bezeugt, sondern auch durch den Zusammenhang gefordert, da es ja von Phannias heißt, er sei οὐκ ἐξ ἀρχιερέων gewesen (d. h. er stammte nicht aus einer jener hohenpriesterlichen γένη).

letzten Hohenpriester, Jesus, S. d. Gamalas, erzählt der Thalmud (s. Derenbourg, p. 248 sq.), daß ihm seine Frau, Martha, eine Tochter des Boethos, durch Geld das Hohepriestertum verschafft habe. Durch dieses und andere Mittel werden jene Familien sich den Besitz des Hohenpriestertums zu sichern gewußt haben, so daß es weniger ein Recht, als ein usus war, daß aus ihnen immer die Hohenpriester genommen wurden. Möglich ist auch, daß jene Familien mit einander rivalisirten und immer eine die andere aus der höchsten Würde zu verdrängen suchte. Auch scheint man ein Gewicht darauf gelegt zu haben, daß womöglich alle Glieder einer Familie nach einander diese oberste geistliche und weltliche Würde, die ihrem Inhaber einen character indelebilis verlieh, bekleideten. Aus beiden Umständen würde es sich am besten erklären, daß einerseits die Personen so oft wechselten, andererseits doch einige wenige Familien sich im dauernden Besitz der Würde erhielten.

Wenn es demnach gewisse Famlien gab, die eine Art von Privilegium auf das Hohepriestertum hatten oder sich wenigstens zu verschaffen wußten, so ist es begreiflich, daß man sie überhaupt als die ἀρχιερεῖς bezeichnete, auch wenn nicht alle ihrer Mitglieder diese Würde bereits bekleidet hatten. Es ist ja bei dem Glanz, mit welchem die hohepriesterliche Würde umgeben war (der hohepriesterliche Name ist τὸ τιμιώτατον τῶν σεβασμίων ὀνομάτων, B. J. IV, 3, 10), nur natürlich, daß die Würde des Vaters an sich schon auch den Söhnen ein hohes Ansehen verlieh. Und daß dies in der That der Fall war, sehen wir z. B. daraus, daß Josephus B. J. VI, 2, 2, wo er unter den Vornehmen, welche zu den Römern übergiengen, einige namhaft machen will, außer den Hohenpriestern Joseph und Jesus selbst nur noch die Hohenpriestersöhne ausdrücklich hervorhebt, indem er sogar genau angibt, daß es drei Söhne des Ismael, vier des Matthias und einer eines andern Matthias waren. Auch im Thalmud werden öfters „Hohenpriestersöhne" erwähnt (Wieseler, Beiträge, S. 223 f.). Wir sehen also — namentlich aus jener Stelle des Josephus —, daß sie nächst den Hohenpriestern die angesehensten Persönlichkeiten waren. Wir können aber noch weiter gehen und behaupten, daß

sie im weiteren Sinne auch als ἀρχιερεῖς bezeichnet werden konnten. Dafür spricht die oben citirte Stelle des Josephus, B. J. VI, 2, 2, die wörtlich folgendermaßen lautet: ὧν [scil.: unter den zu den Römern entflohenen] ἦσαν ἀρχιερεῖς μὲν Ἰώσηπός τε καὶ Ἰησοῦς, υἱοὶ δ' ἀρχιερέων τρεῖς μὲν Ἰσμαήλου τοῦ καρατομηθέντος ἐν Κυρήνῃ, καὶ τοῦ Ματθίου τέσσαρες, καὶ εἷς ἑτέρου Ματθίου παῖς, διαδρὰς μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς ἀπώλειαν, ὃν ὁ τοῦ Γιώρα Σίμων ἀπέκτεινε σὺν τρισὶν υἱοῖς, ὡς προείρηται. πολλοὶ δὲ καὶ τῶν ἄλλων εὐγενῶν τοῖς ἀρχιερεῦσι συμμετεβάλοντο. Hier ist es wenigstens das Natürlichste, in dem letzten Satze: „Auch viele von den anderen Vornehmen giengen mit den Hohenpriestern über", das Wort ἀρχιερεῖς in weiterem Sinne zu nehmen, so daß darin außer den beiden Hohenpriestern auch die acht Hohenpriestersöhne inbegriffen sind. Eine solche Uebertragung des hohenpriesterlichen Titels vom Vater auf die Söhne und eine Miteinschließung der letzteren in den Begriff der ἀρχιερεῖς konnte um so leichter geschehen, als sie, wie wir sahen, nach bestehender Gewohnheit ein gewisses Anrecht auf die hohepriesterliche Würde hatten oder wenigstens beanspruchten.

Außer dem hohenpriesterlichen Titel hatten sie aber auch — und dies ist von höchster Wichtigkeit — Sitz und Stimme im Synedrium. Es erhellt dies mit Sicherheit aus der schon mehrmals citirten Stelle Apg. 4, 6, wo unter den Synedristen außer Annas und Kaiaphas auch genannt werden „alle die aus hohenpriesterlichem Geschlechte waren" (ὅσοι ἦσαν ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ). Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, daß diese Stellung ihnen als solchen de jure zukam. Aber thatsächlich hatten sie dieselbe jedenfalls inne, was um so weniger auffallend ist, als ihre Väter an der Spitze des Synedriums standen.

Während also die wirklichen Hohenpriester die προστασία τοῦ ἔθνους hatten, so nahmen daran die Mitglieder der hohenpriesterlichen Familien wenigstens insoferne ebenfalls Theil, als sie Beisitzer des obersten Gerichtshofes, des Synedriums, waren.

Wenn demnach die Bezeichnung ἀρχιερεῖς auch in diesem weiteren Sinne gebraucht werden konnte, so ist es uns nicht mehr auffallend, wenn zuweilen ihre Zahl als eine große erscheint. So

vielleicht in der Stelle Vita 38. Josephus berichtet dort von den Verhandlungen in Jerusalem in Betreff seiner Verwaltung von Galiläa. Simon ben Gamaliel rieth, den Josephus abzuberufen; Ananos aber stimmte dagegen, da die Sache nicht leicht sei, πολλοὺς γὰρ τῶν ἀρχιερέων καὶ τοῦ πλήθους προεστῶτας μαρτυρεῖν ὅτι καλῶς ἐγὼ στρατηγῶ. Hier ist es allerdings das Natürlichste, die ἀρχιερεῖς als zahlreich zu denken. Nothwendig ist dies aber nicht einmal, da außer den ἀρχιερεῖς auch noch τοῦ πλήθους προεστῶτες genannt werden.

Es erübrigt nun noch, die Stellen des Neuen Testamentes durchzugehen, in welchen der ἀρχιερεῖς gedacht wird, um zu zeigen, daß die bisher gefundene Bedeutung — sei es nun die engere oder weitere — auch dort auf alle einzelnen Fälle anwendbar ist.

Die ἀρχιερεῖς werden im Neuen Testamente theils allein genannt (Matth. 26, 14; 27, 6; 28, 11. Mark. 14, 10; 15, 3; 15, 10; 15, 11. Joh. 12, 10; 19, 15; 19, 21. Apg. 9, 14; 9, 21; 26, 10; 26, 12), theils in Verbindung mit den γραμματεῖς, πρεσβύτεροι u. dgl. In letzterer Beziehung ist es von Interesse, daß sie in solchen Verbindungen fast ausnahmslos an erster Stelle erscheinen. So kommt vor:

1) οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ γραμματεῖς, Matth. 2, 4; 20, 18; 21, 15. Mark. 10, 33; 11, 18; 14, 1. Luk. 22, 2; 23, 10.
   οἱ ἀρχιερεῖς μετὰ τῶν γραμματέων, Mark. 15, 31.
2) οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι [τοῦ λαοῦ oder τῶν Ἰουδαίων], Matth. 21, 23; 26, 3; 26, 47; 27, 1; 27, 3; 27, 12; 27, 20. Apg. 4, 23; 23, 14; 25, 15.
3) οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ γραμματεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι, Mark. 11, 27; 14, 43.
   οἱ ἀρχιερεῖς μετὰ τῶν γραμματέων καὶ πρεσβυτέρων, Matth. 27, 41.
   οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ γραμματεῖς, Mark. 14, 53.
4) οἱ ἀρχιερεῖς μετὰ τῶν πρεσβυτέρων καὶ γραμματέων καὶ ὅλον τὸ συνέδριον, Mark. 15, 1.

οἱ ἀρχιερεῖς καὶ τὸ συνέδριον ὅλον [καὶ ὅλον τὸ συνέδριον, καὶ πᾶν τὸ συνέδριον], Matth. 26, 59. Mark. 14, 55. Apg. 22, 30.

5) οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ ἄρχοντες [oder καὶ οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων] Luk. 23, 13; 24, 20. Apg. 25, 2. Vgl. auch Luk. 19, 47.

6) οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ Φαρισαῖοι [1]), Matth. 21, 45; 27, 62. Joh. 7, 32; 7, 45; 11, 47; 11, 57; 18, 3.

---

1) Beiläufig bemerkt, kann ich Holtzmann nicht beistimmen, wenn er (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1869, S. 65) die Verbindung οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ Φαρισαῖοι für sicher unhistorisch erklärt. Es ist dies von Geiger zwar zuversichtlich behauptet, aber keineswegs bewiesen worden. Der einzige Grund, den man dafür geltend machen könnte, ist der, daß die Hohenpriester der sadducäischen Partei angehörten, also Gegner der Pharisäer waren. Allein wenn dies auch richtig ist (vgl. Apg. 5, 17; Jos. Antt. XX, 9, 1), so wäre der Grund doch nur dann stichhaltig, wenn man unter den γραμματεῖς und πρεσβύτεροι, mit welchen die ἀρχιερεῖς häufig zusammen genannt werden, lauter Sadducäer verstehen wollte; m. a. W. wenn man annehmen wollte, daß das Synedrium damals ganz und gar in den Händen der sadducäischen Partei war, was bei der anerkannten Macht der pharisäischen Partei an sich wenig glaublich ist und durch Stellen wie Apg. 5, 34; 23, 6 widerlegt wird. Und wenn man auch vom Neuen Testamente ganz absieht, so begegnet uns die angeblich unhistorische Verbindung der ἀρχιερεῖς mit den Φαρισαῖοι auch bei Josephus. Als der Aufstand gegen die Römer ausgebrochen war, beriethen die Hohenpriester und die Angesehenen der Pharisäer gemeinschaftlich, welche Maßregeln zu ergreifen seien; B. J. II, 17, 3: συνελθόντες οὖν οἱ δυνατοὶ τοῖς ἀρχιερεῦσιν εἰς ταὐτὸ καὶ τοῖς τῶν Φαρισαίων γνωρίμοις — ἐβουλεύοντο κ. τ. λ). Und Josephus erzählt, daß er damals „mit den Hohenpriestern und den Ersten der Pharisäer" verkehrt sei (Vita 5: τοῖς ἀρχιερεῦσι καὶ τοῖς πρώτοις τῶν Φαρισαίων συνδιέτριβον). Und als Josephus wegen seiner Verwaltung von Galiläa in Jerusalem verklagt wurde, sehen wir den berühmten Pharisäer Simon ben Gamaliel und die beiden Hohenpriester Ananos und Jesus gemeinsam operiren (wobei allerdings ersterer die Freundschaft der letzteren durch Geld erkauft hatte); wie denn auch die Gesandtschaft, welche nach Galiläa geschickt wurde, aus zwei Pharisäern, einem Priester und einem Hohenpriestersohn (Σίμων ἐξ ἀρχιερέων), bestand (Vita 38. 39). — Ueberhaupt ist der angebliche Gegensatz zwischen „Priestern" und „Pharisäern" in dieser Allgemeinheit keineswegs aufrecht zu erhalten. War doch Josephus beides zugleich: Priester und Pharisäer; ebenso der

Auch die στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ werden in Verbindung mit den ἀρχιερεῖς genannt (Luk. 22, 4. 52).

Hier überall sind, wie wir sehen, die ἀρχιερεῖς an erster Stelle genannt. Nur an zwei Stellen ist dies ausnahmsweise nicht der Fall, nämlich Matth. 16, 21 = Mark. 8, 31 = Luk. 9, 22: οἱ πρεσβύτεροι καὶ ἀρχιερεῖς καὶ γραμματεῖς, und Luk. 20, 19: οἱ γραμματεῖς καὶ οἱ ἀρχιερεῖς. (Dagegen Luk. 22, 66 ist die Ausnahme nur scheinbar, da dort ἀρχιερεῖς τε καὶ γραμματεῖς Apposition zu τὸ πρεσβυτέριον τοῦ λάοῦ ist, s. de Wette z. d. St. — Und Apg. 5, 24 ist die Voranstellung des στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ vor die ἀρχιερεῖς durch den Zusammenhang motivirt, weil jenen die fragliche Angelegenheit zunächst angeht. Die Worte „ἱερεὺς καὶ ὁ“ sind c. ℵABD Tischendorf ed. 8 und Wieseler, Beiträge, S. 228 zu streichen).

Aus dieser Voranstellung der ἀρχιερεῖς erhellt allerdings nur im allgemeinen, daß sie die angesehensten Persönlichkeiten waren und insonderheit auch die γραμματεῖς und πρεσβύτεροι an Rang und Ansehen übertrafen. — Einen näheren Einblick in ihre Stellung und Thätigkeit erhalten wir, wenn wir die Leidensgeschichte Christi betrachten, in der sie ja die vornehmste Rolle spielten.

Schon in Galiläa verkündigte Jesus seinen Jüngern, daß des Menschen Sohn viel leiden müsse ὑπὸ τῶν πρεσβυτέρων καὶ τῶν ἀρχιερέων καὶ τῶν γραμματέων (Mark. 8, 31 = Matth. 16, 21 = Luk. 9, 22); daß er werde überantwortet werden τοῖς ἀρχιερεῦσιν καὶ τοῖς γραμματεῦσιν, καὶ κατακρινοῦσιν αὐτὸν θανάτῳ κ. τ. λ. (Mark. 10, 33 = Matth. 20, 18). Als er dann nach Jerusalem gekommen war und die Wechsler aus dem Tempel getrieben hatte und die ἀρχιερεῖς und γραμματεῖς davon vernommen hatten, da suchten diese, wie sie ihn umbrächten (Mark. 11, 18 = Luk. 19, 47). Und als er dem Hosiannaruf der Kinder im Tempel nicht wehrte, stellten ihn ebendieselben darüber entrüstet zur Rede (Matth. 21, 15), wie überhaupt über sein Auftreten in Jerusalem (Mark. 11, 27 = Matth. 21, 23). Seine Gleichnis-

---

Joazar, der an jener galiläischen Gesandtschaft Theil nahm (Vita 39: Ἰώζαρος ἱερατικοῦ γένους, Φαρισαῖος καὶ αὐτός).

reden steigerten die Feindschaft und hatten zur Folge, daß die γραμματεῖς und ἀρχιερεῖς [oder nach Matth. die ἀρχιερεῖς und Φαρισαῖοι] ihn in ihre Gewalt zu bekommen suchten (Luk. 20, 19 = Matth. 21, 45 f.).

Zwei Tage vor dem Passa hielten nun die ἀρχιερεῖς und γραμματεῖς [Matth. ἀρχιερεῖς und πρεσβύτεροι] einen Rath, wie sie ihn mit List griffen und tödteten (Mark. 14, 1 = Luk. 22, 2 = Matth. 26, 2 f.). In dieser Verlegenheit kam ihnen Judas Ischarioth zuvor, indem er zu den Hohenpriestern gieng und sich erbot, ihnen Jesum zu verrathen (Mark. 14, 10 = Matth. 26, 14 = Luk. 22, 4), worauf diese bereitwillig eingiengen. Mit Hülfe einer Schaar Bewaffneter, welche die Hohenpriester und Schriftgelehrten und Aeltesten ihm zur Verfügung gestellt hatten (Mark. 14, 43 = Matth. 26, 47; vgl. Joh. 18, 3. Nach Luk. 22, 52 waren die Hohenpriester sogar selbst dabei), brachte Judas Jesum in ihre Gewalt. Man führte darauf Jesum zu dem Hohenpriester (πρὸς τὸν ἀρχιερέα), woselbst zusammenkamen πάντες οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ γραμματεῖς (Mark. 14, 53. 55 = Matth. 26, 57 ff. Vgl. Luk. 22, 66). Diese verurtheilten Jesum wegen Gotteslästerung zum Tode und ließen ihn nach einer abermaligen Berathung (Mark. 15, 1 = Matth. 27, 1) gefesselt vor Pilatus führen.

Als dies Judas sah, bereute er seine That und brachte die 30 Silberlinge wieder den Hohenpriestern und Aeltesten (Matth. 27, 3), worauf erstere, οἱ ἀρχιερεῖς, das Geld nahmen und dafür den Töpferacker kauften (Matth. 27, 6 f.).

Als Jesus vor Pilatus geführt war, brachten die Hohenpriester (Matth. Hohenpriester und Aeltesten) ihre Anklage vor (Mark. 15, 3 = Matth. 27, 12). Pilatus aber sprach, nachdem er Jesum verhört hatte, zu den Hohenpriestern und zum Volke: Ich finde keine Schuld an ihm (Luk. 23, 4). Er verwies hierauf die Sache an den Herodes; und auch vor diesem bringen die Hohenpriester und Schriftgelehrten ihre Anklage vor (Luk. 23, 10). Als Herodes sie wieder an Pilatus zurückgeschickt hatte, rief dieser τοὺς ἀρχιερεῖς καὶ τοὺς ἄρχοντας καὶ τὸν λαόν zusammen (Luk. 23, 13) und setzte die Verhandlungen fort. Er

erkannte, daß die Hohenpriester Jesum aus Neid überantwortet hatten (Mark. 15, 10) und wollte ihn freigeben. Die Hohenpriester aber (Matth. die Hohenpriester und Aeltesten) überredeten das Volk, daß es den Pilatus um die Losgabe des Barrabas bitte (Mark. 15, 11 = Matth. 27, 20). So forderten das Volk und die Hohenpriester einmüthig die Kreuzigung Jesu (Luk. 23, 23).

Nach geschehener Verurtheilung und Kreuzigung des Herrn verspotteten ihn am Kreuze die Hohenpriester samt den Schriftgelehrten (Matth. und Aeltesten) und sagten ꝛc. (Mark. 15, 31 = Matth. 27, 41).

Und als Jesus begraben war, kamen des andern Tags die Hohenpriester und Pharisäer zu Pilatus und forderten ihn auf, das Grab bewachen zu lassen (Matth. 27, 62 ff.), was auch geschah. So waren die Wächter Zeugen der Auferstehung und meldeten darnach τοῖς ἀρχιερεῦσιν ἅπαντα τὰ γενόμενα (Matth. 28, 11). Diese versammelten sich abermals mit den Aeltesten und beschlossen, die Wächter zu bestechen, damit sie die Nachricht verbreiten sollten, der Leichnam sei gestohlen worden (Matth. 28, 12 ff.).

An demselben Tage erzählten die Emmausjünger ihrem unbekannten Begleiter, daß „οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ ἄρχοντες“ Jesum zum Tode verurtheilt hätten (Luk. 24, 20).

Wir haben uns bisher nur an die Synoptiker gehalten. Aber auch bei Johannes ist die Stellung und Thätigkeit der ἀρχιερεῖς ganz dieselbe wie bei jenen. Schon Kap. 7, 32 wird berichtet, das die Hohenpriester und Pharisäer Diener aussandten, um Jesum zu greifen, welche jedoch unverrichteter Dinge wieder zu den Hohenpriestern und Pharisäern zurückkehrten (Kap. 7, 45). Nach der Auferweckung des Lazarus versammelten die Hohenpriester und Pharisäer einen Rath (Kap. 11, 47: συνήγαγον συνέδριον), beriethen, was zu thun sei und ließen ein Gebot ausgehen, daß, wenn jemand erfahre, wo Jesus sei, er es anzeigte, damit sie ihn griffen (Kap. 11, 57). Die Hohenpriester beriethen aber auch, wie sie den Lazarus tödteten (Kap. 12, 10).

Als hierauf Jesus verurtheilt und vor Pilatus geführt worden

war, sprach Pilatus zu ihm: Dein Volk und die Hohenpriester haben Dich mir überantwortet (Kap. 18, 35). Und so sind es auch die Hohenpriester, die vor Pilatus das Wort führen und die Verurtheilung Jesu verlangen (Kap. 19, 6. 15. 21).

Fassen wir alles zusammen, so sind es also die ἀρχιερεῖς in Verbindung mit den γραμματεῖς und πρεσβύτεροι, die Jesum wegen seines Auftretens zur Rede stellen, die ihn verfolgen, ihn in ihre Gewalt zu bekommen und zu tödten suchen und mit einander rathschlagen, wie dies zu bewerkstelligen sei. Ihnen macht Judas das Anerbieten des Verrathes. Sie gehen darauf ein. Mit einer Schaar Bewaffneter, welche die Hohenpriester und Schriftgelehrten ihm zur Verfügung gestellt haben, bringt Judas Jesum in ihre Gewalt. Es versammeln sich hierauf alle Hohenpriester, Aeltesten und Schriftgelehrten, verurtheilen Jesum und lassen ihn vor Pilatus führen. Vor Pilatus bringen die Hohenpriester die Anklage vor; sie führen überhaupt vor ihm wie vor Herodes das Wort und dringen darauf, daß Jesus verurtheilt werde. Sie waren nebst den übrigen Synedrialmitgliedern auch bei der Kreuzigung zugegen. Sie hinwiederum verlangen von Pilatus die Bewachung des Grabes; erhalten von den Grabeswächtern die Kunde von der Auferstehung und suchen durch dieselben die lügenhafte Nachricht vom Diebstahl des Leichnams zu verbreiten. Die Hohenpriester und Aeltesten waren es auch, denen Judas das Blutgeld zurückbringt, und die um dasselbe den Töpferacker kaufen.

Man wird hier nirgends Veranlassung haben, von der bisher gefundenen Bedeutung des Wortes abzugehen. Wir wissen, daß es schon zu jener Zeit außer dem fungirenden Hohenpriester Kaiaphas eine Anzahl gewesener Hoherpriester gab. Der bedeutendste unter ihnen war der alte Ananos, der Schwiegervater des Kaiaphas. Zwischen beiden hatten das hohepriesterliche Amt bekleidet: Ismael, S. d. Phabi (Nr. 10), Eleazar, S. d. Ananos (Nr. 11), und Simon, S. d. Kamhith (Nr. 12). Aber auch die Vorgänger des Ananos: Eleazar, S. d. Boethos (Nr. 7) und Jesus, S. d. Sië (Nr. 8) können noch gelebt haben; und selbst von Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 5) und Joazar, S. d. Boethos (Nr. 6), welche beide im letzten Jahre des Herodes,

5—4 vor Chr., Hoherpriester gewesen waren, ist dies nicht unmöglich. Die Anzahl der gewesenen Hohenpriester war also damals schon ziemlich beträchtlich. Außerdem ist es von Interesse, zu beobachten, daß unter diesen Hohenpriestern jene so zu sagen privilegirten Familien bereits sämtlich vertreten sind; die Familie Phabi durch Ismael (Nr. 10); die Familie Boethos durch Joazar (Nr. 6) und Eleazar (Nr. 7); die Familie Ananos durch diesen selbst, seinen Sohn Eleazar (Nr. 11) und seinen Schwiegersohn Kaiaphas; endlich die Familie Kamhith durch Simon (Nr. 12).

Es kann daher nur fraglich sein, ob wir unter den in der Leidensgeschichte erwähnten ἀρχιερεῖς die eigentlichen Hohenpriester (den fungirenden und die gewesenen) oder diese mit Einschluß ihrer Familien zu verstehen haben. Beachtet man aber, daß nach Apg. 4, 6 auch diejenigen, die ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ waren, Sitz und Stimme im Synedrium hatten, so wird es angemessen sein, überall da, wo die ἀρχιερεῖς als Mitglieder des Synedriums erscheinen — und dies ist im Neuen Testamente an den meisten Stellen der Fall — das Wort in dem uns bekannten weiteren Sinne zu nehmen. Auf diese Weise findet z. B. auch das πάντες Mark. 14, 53. Matth. 27, 1 am besten seine Erklärung. Auch bei dieser weiteren Fassung des Begriffs ist aber natürlich zunächst an die eigentlichen Hohenpriester zu denken, und erst secundo loco an das γένος ἀρχιερατικόν. Es ist daher von geringem Belang und auch schwer zu entscheiden, ob etwa zuweilen nur an erstere zu denken ist. Möglich ist dies z. B. Mark. 14, 10 = Matth. 26, 14: Ἰούδας Ἰσκαριώτης ὁ εἷς τῶν δώδεκα ἀπῆλθεν πρὸς τοὺς ἀρχιερεῖς ἵνα αὐτὸν παραδοῖ αὐτοῖς. Auch unter den ἀρχιερεῖς, welche vor Pilatus das Wort führen (Mark. 15, 3. 10), sind vielleicht ausschließlich, jedenfalls vorwiegend, die eigentlichen Hohenpriester zu verstehen. So etwa auch Matth. 27, 6; 28, 11. Aber etwas Bestimmtes läßt sich hierüber nicht festsetzen.

Auch in der Apostelgeschichte werden die ἀρχιερεῖς häufig erwähnt; und zwar dient gleich die erste Stelle (Apg. 4, 23) zur Bestätigung unserer Ansicht. Es wird dort bemerkt, daß Petrus und Johannes nach ihrer Entlassung von Seite des hohen Rathes den Gläubigen verkündigten, was die Hohenpriester und

Aeltesten zu ihnen gesagt hatten. Die „Hohenpriester" können aber dem Zusammenhange nach keine anderen sein als die Kap. 4, 6 genannten: Annas und Kaiaphas und Johannes und Alexander und alle, die aus hohenpriesterlichem Geschlechte waren, d. h. also: wirkliche Hohepriester und Angehörige der hohenpriesterlichen Familien. — Demnächst begegnen wir den Hohenpriestern Apg. 5, 24, wonach sie nächst dem Tempelhauptmann die Meldung von dem Verschwinden der Apostel aus dem Gefängnis erhielten. — Von besonderem Interesse ist wieder der Umstand, daß Paulus von den Hohenpriestern die Vollmacht zur Verfolgung aller Jünger Jesu Christi hatte (Apg. 9, 14. 21; vgl. Kap. 26, 10. 12). Es wird am natürlichsten sein, darunter nur die eigentlichen Hohenpriester zu verstehen. Jedenfalls erhellt aus den Stellen, daß der fungirende Hohepriester mit zu „den Hohenpriestern" gehörte; denn was Kap. 9, 1. 2 nur von ersterem gesagt war, wird Kap. 9, 14 den letzteren überhaupt zugeschrieben.

In eine weit spätere Zeit versetzt uns die Geschichte der Gefangenschaft Pauli. Als der römische Tribun Claudius Lysias den Paulus gefangen genommen hatte, ließ er die Hohenpriester und das ganze Synedrium zusammenkommen und stellte den Apostel vor dasselbe, um zu erfahren, weshalb er von den Juden verklagt sei (Apg. 22, 30). Hier und an der folgenden Stelle Apg. 23, 14 erscheinen die ἀρχιερεῖς ganz wie in der Leidensgeschichte als die vornehmsten Mitglieder des Synedriums und sind daher ebenso wie dort zu verstehen. Nur sind natürlich, da es sich um das Jahr 58 nach Chr. handelt, die Persönlichkeiten andere, wie aus unserem Verzeichnisse leicht zu ersehen ist. — Zwei Jahre später, als Festus zum erstenmale nach Jerusalem kam, richteten οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων das Gesuch an ihn, er möge den Paulus nach Jerusalem bringen lassen (Apg. 25, 2). Daß auch hier die ἀρχιερεῖς wieder als die angesehensten Synedrialmitglieder zu denken sind, zeigt die folgende Stelle, Apg. 25, 15, wo statt obiger Formel gesagt ist: οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι τῶν Ἰουδαίων.

Daß alle diese Stellen der Apostelgeschichte die bisher gefundene Bedeutung des Wortes — sei es nun die engere oder

weitere — vollkommen zulassen, wird kaum noch der Erinnerung bedürfen.

Wenn, wie wir sahen, die ἀρχιερεῖς im Neuen Testamente häufig und zweifellos als Mitglieder des Synedriums und zwar als die leitenden und tonangebenden Persönlichkeiten innerhalb desselben erscheinen, so ist dies bei der von uns angenommenen Bedeutung des Wortes durchaus erklärlich. Mögen nun die wirklichen Hohenpriester als solche Mitglieder des Synedriums gewesen sein oder nicht, jedenfalls wurde es ihnen vermöge ihrer Machtstellung leicht, sich Eingang in dasselbe zu verschaffen. Und sie werden hinwiederum alles aufgeboten haben, auch ihre Angehörigen mit in dasselbe hineinzuziehen. So ist es begreiflich, daß uns die ἀρχιερεῖς — wenigstens innerhalb des Neuen Testamentes — gewöhnlich als Mitglieder des Synedriums begegnen, ohne daß man Ursache hätte, anzunehmen, daß sie ihren Namen dieser ihrer Stellung im Synedrium verdanken.

Die Gründe, die man gegen unsere bereits von Wichelhaus vertretene Ansicht geltend gemacht hat, sind im Bisherigen größtentheils schon widerlegt. So hat man gesagt [1]), die Mitglieder der hohenpriesterlichen Familien hätten als solche keine Machtbefugnis besessen. Aber ob nun ihnen als solchen eine Machtbefugnis zukam oder nicht: jedenfalls ist nach Apg. 4, 6 nicht zu bezweifeln, daß sie thatsächlich eine solche inne hatten. — Oder man hat gesagt [2]), die abgesetzten Hohenpriester seien zu gering an Zahl gewesen, als daß sie unter den ἀρχιερεῖς verstanden werden könnten. Aber dieser Grund fällt, sobald anerkannt ist, daß das γένος ἀρχιερατικόν mit zu den ἀρχιερεῖς gehöre. — Ferner macht Wieseler (a. a. O.) geltend, daß die Römer nicht denjenigen, die sie als misliebig aus dem Amte entfernt hatten, eine hervorragende politische Stellung könnten gelassen haben. Aber wir haben nicht weniger als fünf Hohepriester kennen gelernt, die thatsächlich nach

---

1) Wieseler, Beiträge, S. 220.
2) Wieseler a. a. O.

ihrer Amtsentsetzung noch eine einflußreiche Stellung einnahmen. Und es ist keineswegs zu erweisen, daß der Grund der Absetzung immer oder auch nur häufig politische Misliebigkeit war. Vielmehr scheint es, daß der häufige Wechsel aus einem Rivalisiren der hohenpriesterlichen Familien mit einander zu erklären ist. — Wenn endlich Wieseler geltend macht, daß auch solche Hohepriester genannt werden, die sich nicht in dem Verzeichnis der wirklichen Hohenpriester finden, so ist auch dieser Grund mit der weiteren Fassung des Begriffs der ἀρχιερεῖς bereits beseitigt.

Schegg (Evangelium nach Lukas, Bd. III, S. 556) behauptet namentlich, daß der fungirende Hohepriester nicht mit zu der Zahl der ἀρχιερεῖς gehören könne, da er mehrmals ausdrücklich von ihnen unterschieden werde. So Matth. 26, 3. Mark. 14, 53. Apg. 5, 24. Allein die letztere Stelle kommt von vornherein in Wegfall, da dort die Worte „ἱερεὺς καὶ ὁ“ c. ℵABD, Tischendorf ed. 8; Wieseler, Beiträge, S. 228, zu streichen sind. An den beiden ersteren Stellen wird allerdings der fungirende Hohepriester von „den Hohenpriestern“ unterschieden. Allein was beweist dies? Doch wol nur so viel, daß „der Hohepriester“ κατ᾽ ἐξοχήν von „den Hohenpriestern“ unterschieden werden konnte, während er für gewöhnlich recht wohl in ihrer Zahl inbegriffen sein kann und sicherlich auch ist (vgl. das oben über Apg. 9, 1 u. 14 Bemerkte).

Haneberg endlich (Die religiösen Altertümer der Bibel, S. 563) macht gegen die Ansicht, daß unter den ἀρχιερεῖς die abgesetzten Hohenpriester zu verstehen seien, hauptsächlich Matth. 2, 4 geltend, weil es damals höchstens zwei abgesetzte Hohepriester gegeben habe. Allein die Stelle kann deshalb überhaupt nicht in Betracht kommen, — und ist auch aus dem Grunde von uns übergangen worden — weil die Geschichtlichkeit der betreffenden Erzählung ohnehin den erheblichsten Bedenken unterliegt.

Das Resultat unserer Untersuchung ist demnach dies, daß unter den ἀρχιερεῖς im Neuen Testamente zunächst die eigentlichen Hohenpriester zu verstehen sind, nämlich der jeweilig fungirende und diejenigen, welche früher diese Würde bekleidet hatten; dann aber auch die übrigen Mitglieder der hohenpriesterlichen Familien,

das γένος ἀρχιερατικόν (Apg. 4, 6) oder, mit Joſephus zu reden, die γένη, ἐξ ὧν κατὰ διαδοχὰς οἱ ἀρχιερεῖς ἀπεδείκνυντο (B. J. IV, 3, 6).

BS1196.8 .S38
Die archiereis im Neuen Testamente ...
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00046 3184